

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

Vom Parteitag in Essen	Seite
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Staatsbürgerrechte eines Eisenbahners in Bayern anerkannt. — Neunhunderttag und Mindestlohn in den städtischen Betrieben Zürichs	609
Wirtschaftliche Rundschau	612
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	614
Kongresse. Fünfte internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen	615

Landescentralen. — Internationale Berufskonferenzen. V.	Seite
Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen	617
Gewerbegerichtliches. Wahlen in Merseburg und im Flauenischen Grund	623
Polizei, Justiz. Arbeiter als Schöffen	624
Mitteilungen. Unterstützungs-Bereinigung. — Gewerkschaftssekretär gesucht	624

Vom Parteitag in Essen.

Es war ein guter Gedanke, den sozialdemokratischen Parteitag auch einmal mitten in das Ruhrrevier hineinzuberufen. Hier im entwickeltsten Industriegebiet des Reiches, in welchem sich die Hauptstätten der deutschen Kohlen- und Eisenproduktion konzentrieren, in dem etwa 300 000 Bergleute ihr Brot verdienen, in dem die gewaltigsten Fabrikanlagen der Welt sich befinden, in dem heute noch die Krupp, Thyssen, Stinnes, Kirdorf ein unumschränktes Regiment führen und der katholische Klerus den größten Teil des arbeitenden Volkes in geistiger Abhängigkeit hält, — hier in dieser Hochburg des Kapitalismus fühlt man nicht bloß zehnfach die Notwendigkeit des Sozialismus, sondern man lernt auch erst die ganze Größe der gewaltigen Mission der Arbeiterklasse schätzen und richtig einschätzen. Hier fühlt man erst, welche ungeheuren Kämpfe der Arbeiterbewegung noch bevorstehen, um den Widerstand einer Handvoll Kapitalisten zu brechen, die rücksichtslos selbst der Regierung ihren Willen aufzwingen. Hier lernt man begreifen, daß die Sozialdemokratie trotz ihres bedeutenden Stimmenzuwachses noch eine Minderheitspartei ist, daß die Arbeiterbewegung trotz ihrer wachsenden Organisationen an materieller Macht noch weit hinter dem organisierten Industriekapital zurücksteht, daß noch jahrzehntelang gearbeitet, organisiert und gerungen werden muß, ehe die Stunde der kapitalistischen Gesellschaft geschlagen hat. Hier merkte man auch, daß die Sozialdemokratie in Preußen noch weit davon entfernt ist, als eine gleichberechtigte Partei wie die übrigen Parteien geachtet zu werden. Die stärkste Partei Preußens und des Reiches mußte sich mit einem völlig unzureichenden Vorstadtlotus begnügen, nachdem man ihr Gesuch um Ueberlassung des städtischen Saalbaues, der dem vorjährigen Katholikentag bedingungslos zur Verfügung stand, abgeschlagen wurde. Acht Tage später hat die Stadtverwaltung den Saalbau den evangelischen Arbeitervereinen geöffnet. An dieser unter-

schiedlichen Behandlung erkennt man sofort, daß man sich noch im Lande der Dreiklassenschmach befindet, in dem die politische Ueberzeugung von Millionen Staatsbürgern mit Füßen getreten wird, weil die herrschenden Klassen sie unbequem empfinden. Und man begreift, wie das verbitternd wirken muß, wie es den Gegensatz zwischen den unteren Volksklassen und der Herrschaftskaste verschärft, — man versteht den unerfüllbaren Hunger der Besitzlosen nach mehr Macht, damit das endlich einmal anders wird.

Der diesjährige Parteitag stand unter dem Zeichen der letzten Reichstagswahlen und des internationalen Arbeiterkongresses. Beide Ereignisse hatten Stimmungen zurückgelassen, die noch einmal einer Aussprache bedurften. Die Verhandlungen und Beschlußfassung der deutschen Delegation des internationalen Stuttgarter Kongresses in der Frage der Kolonialpolitik hatte bei einigen Genossen wieder einmal die Befürchtung erweckt, daß die deutsche Sozialdemokratie von ihren altbewährten Bahnen etwas abweichen könnte. Die Zustimmung der deutschen Delegation zur Resolution van Kol, die die Kolonialpolitik nicht in Bausch und Bogen verwarf, hatte scharfe Präferörterungen nach sich gezogen. Zwei Richtungen standen sich gegenüber, von denen die eine die Kolonialpolitik unter gewissen Voraussetzungen als eine kulturelle Notwendigkeit betrachtete, während die andere die Möglichkeit dieser Voraussetzungen bezweifelte und die Kolonialpolitik samt und sonders verdammt. Da die Resolution van Kol überdies sehr wenig glücklich in Worte gefaßt war, so erhitzten sich darob die Gemüter um so mehr. Es war unter diesen Umständen ein glücklicher Griff, daß der Referent Singer auf die Mainzer Resolution (1900) zur Weltpolitik hinwies, die in der Forderung gipfelt, „daß die wünschenswerten und erforderlichen Kultur- und Verkehrsbeziehungen zu allen Völkern der Erde dadurch verwirklicht werden, daß die Rechte, die Freiheiten, sowie die Unabhängigkeit dieser Völkerschaf-

Rußland. Die Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Bericht der „Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses“. Zum Internationalen Sozialistischen Kongress in Stuttgart. Verlag von Max Grunwald. Berlin 1907.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterssekretariate.

Stuttgart. Zehnter Jahresbericht für 1906 nebst Bericht der Vereinigten Gewerkschaften. Selbstverlag. Stuttgart 1907.

Parteipublikationen.

Drucksachen des Internationalen Sozialistischen Kongresses zu Stuttgart: Die sozialistische Arbeiterinternationale. Berichte der sozialdemokratischen Organisationen Europas, Australiens und Amerikas an den Internationalen Kongress. Herausgegeben vom Internationalen sozialistischen Bureau nebst Vorwort von Emil Vandervelde. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin 1907.

— Anträge und Beschlusentwürfe nebst Begründungen an den Internationalen Sozialistischen Kongress zu Stuttgart. Dreisprachige Ausgabe des Internationalen sozialistischen Bureaus.

— Bericht der russischen sozialrevolutionären Partei an den Internationalen Sozialistenkongress. Selbstverlag der Partei. Preis 1,50 Mk.

— Bericht der sozialdemokratischen Partei Ungarns zu dem Internationalen sozialistischen Kongresse.

— Die deutsche Kolonialpolitik. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Berlin.

— Zur Emigrationsfrage. Im Auftrage des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Rußland. Genf 1907.

— Die fremden Arbeitskräfte und die Gesetzgebung der verschiedenen Länder. Von Max Schippel. Beilage zur „Neuen Zeit“.

Schriften der Buchhandlung Vorwärts Berlin.

— Clara Zetkin: Zur Frage des Frauenwahlrechts. Agitationsausgabe. Preis 60 Pf.

— Fr. Engels: Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. (5. Auflage.) Preis 40 Pf.

— A. Bebel: Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage. 1. Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstages und der Landtage von 1871—1874. Preis 60 Pf.

— E. Bernstein, Ignaz Auer. Eine Gedenschrift mit Vorträgen und Abbildungen. Preis 50 Pf.

— H. Lindemann. Die städtische Regie. Preis 40 Pf.

— Die Wahl-Lügen der bürgerlichen Parteien. Eine Sammlung und Widerlegung der von den bürgerlichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lügen. Preis geb. 2 Mk.

— Zur Frage der Herabsetzung des Abonnementspreises und der Einführung des Wochenabonnements am „Vorwärts“.

W. Bloß. Vater Ambrosius. Charakterbild aus dem fränkischen Bauernkrieg. Verlag von G. Birk & Co., München. Preis 50 Pf.

Karl Kautsky. Patriotismus und Sozialdemokratie. Verlag der Leipziger Buchdruckerei-Alliengeseellschaft. Leipzig 1907. Preis 20 Pf.

Frankfurt a. M. Tätigkeitsbericht des sozialdemokratischen Vereins für die Zeit vom 1. Januar 1906 bis 30. Juni 1907. Nebst Orientierungskarte. Selbstverlag des Parteisekretariats.

Schleswig-Holstein und Lübeck. Jahresbericht der Agitationskommission der sozialdemokratischen Partei vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907. Verlag Fr. Bartels, Altona.

Arbeiter-Bildungsschule, Berlin. Jahresbericht über die Tätigkeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Genossenschaftliche Publikationen.

A. v. Elm. Eine Abrechnung. (Sonderabdruck aus der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau.)

Publikationen der Krankenkassen.

Brandenburg (Provinz). Protokoll über die 4. Konferenz der Freien Vereinigung der Krankenkassen der Provinz Brandenburg zu Berlin (1907). Verlag der Generalkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte.

Elßaß-Lothringen. Verband der Ortskrankenkassen in Elßaß-Lothringen. Bericht der geschäftsführenden Kasse für 1906/1907.

Abstinenz-Literatur.

Blocher. Die Alkoholfrage in ihrem Verhältnis zur Arbeiterfrage. Verlag der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes, Basel. Preis 10 Pf.

Forel. Alkohol, Vererbung und Sexualleben. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund. Berlin. Preis 25 Pf.

Kassenstein. Moderne Jugendbewegung und Alkoholfrage. Verlag wie vorher. Preis 10 Pf.

Reiserstein. Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage. Verlag wie vorher. Preis 20 Pf.

Lang. Die Arbeiterschaft und die Alkoholfrage. Verlag wie vorher. Preis 10 Pf.

Amtliche Publikationen.

Bayern. 1. Jahresbericht des kgl. Bayer. Arbeiter-Museum in München 1906.

— Ausstellungskatalog des kgl. Bayer. Arbeiter-Museum, nach dem Stande vom 1. Juli 1907.

Mecklenburg-Strelitz. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1906.

Mecklenburg-Schwerin. Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsbeamten für 1906.

Publikationen anderer Organisationen.

Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Nr. 11. Bericht und Abrechnung für die Jahre 1905—1906; Protokoll des 2. Bundestages zu Berlin (1907). Verlag von Karl Schlich, Berlin.

Samariterverein zu Leipzig. Bericht der Rettungsgesellschaft 1906.

Sozialpolitische Literatur.

Dr. Wilhelm Schall. Das Privatrecht der Arbeitsverträge. Abdruck aus Iherings Jahrbüchern für die Dogmatik des bürgerlichen Rechts. Vortrag von Gustav Fischer in Jena.

Dr. G. J. Reifer. Berlin. Internationale Uebersicht über Gewerbehygiene. Bearbeitet nach den Berichten der Gewerbeinspektionen der Kulturländer. Verlag Gutenberg, Druckerei und Verlag, Berlin W. 35, Lützowstraße 105.

Pierre Saint Girons. Die Versicherung der Arbeitgeber gegen Streiks in Deutschland. Paris 1907. L. de Soye et fils.

Henriette Fürth. Ein mittel-bürgerliches Budget über einen 10jährigen Zeitraum. Nebst Anhang: die Verteuerung der Lebenshaltung im Lichte des Massenkonjums. Preis 3 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1907.

G. E. Harz. Die Religion der Menschlichkeit. 26 S. 10 Pf.

— Der Menschheit Fluch und Erlösung. 79 S. 20 Pf.

— Wohnungsfrage und Soziale Frage! 32 S. 50 Pf. Im Selbstverlag des Verfassers. Altona.

Rud. Böhmer. Die Bedeutung und Aufgabe des nationalen Blocks im Reichstage. J. F. Lehmanns Verlag, München, 1907. Preis 20 Pf.

Dr. P. Courrat. Die internationale Hilssprache. — Esperanto-Schlüssel. Preis 5 Pf. Zu beziehen vom Verlag Möller und Borel, Berlin S. Prinzenstraße 95.

Revue für Internationalismus. Herausgegeben vom Bureau der Stiftung für Internationalismus in Haag. Leipzig. Maas & van Euchtelen.

ten geachtet und gewahrt werden und sie nur durch Lehre und Beispiel für die Aufgaben moderner Kultur und Zivilisation gewonnen werden". In dieser Resolution war der Standpunkt der Sozialdemokratie zur Kolonialpolitik genau formuliert, — da war bereits die sozialdemokratische Kolonialpolitik als Kulturpolitik vertreten. Ob man das als „Kolonial“ oder „Zivilisations“politik bezeichnete, war bloß noch ein Streit um Worte, was Bebel den streitenden Teilen mit aller Deutlichkeit zu Gemüte führte.

Auf der gleichen Höhe stand auch eine Debatte, die sich an den Bericht über die parlamentarische Tätigkeit anlehnte und die nicht minder einen großen Teil der Zeit des Parteitages in Anspruch nahm. Der stundenlange Streit darüber, ob der Abg. Noske-Chemnitz bei der Beratung des Militäretats im Reichstage den Standpunkt der Partei in die richtigen Worte gekleidet habe oder nicht, war wirklich ein recht müßiger, der nicht der Partei, sondern eher deren Gegnern förderlich ist, zumal ohne Zweifel außer Noske, dem Sünder, der durchaus den Scheiterhaufen besteigen sollte, noch sehr viele andere Genossen im Geruche der Kezerei standen. Etwas weniger Kezerriecherei, dafür aber etwas mehr Toleranz und bona fides gegenüber Parteigenossen würde sicherlich für das Ansehen der Partei nützlicher sein.

Im Mittelpunkt des Parteitages stand das Referat Bebels über die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage. Der Redner schilderte die durch die Reichstagsauflösung geschaffene Situation und die Art der Führung des Wahlkampfes seitens des Reichsverbandes, sowie die Umstände, die zur Niederlage der Sozialdemokratie am 25. Januar beitrugen. Er wies nach, daß die Gegner in mancherlei Hinsicht von uns gelernt und ihren Wahlapparat ausgestaltet haben, hob das Interesse hervor, das sie neuerdings der Frauenbewegung und der Dienstbotenorganisation entgegenbringen und forderte demgegenüber zur intensivsten Ausnützung aller Agitations- und Aufklärungsmittel auf. Ein parlamentarischer Leitfaben, von E. David bearbeitet, ermöglicht den Genossen, die sozialpolitische Vorarbeit der Sozialdemokratie und die Nacharbeit der bürgerlichen Parteien ins rechte Licht zu setzen. In drastischer Weise kennzeichnete Bebel die Schwierigkeiten des Ordnungsblodes, dessen einziger Daseinszweck ist, Bülow's Regiment zu verlängern und das Centrum von der Regierung fernzuhalten. Vom Freisinn werde trotz seines Eintretens für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht die Verwirklichung dieser Forderung nicht zu erwarten sein. Das Volk müsse das Wahlrecht selbst erkämpfen. Große und schwere Aufgaben ständen der Partei bevor, aber sie werde mit der seit Jahrzehnten gewohnten Hingabe, Opferwilligkeit und Begeisterung weiter arbeiten und alles tun, was ihre Kräfte und Fähigkeit ihr zu tun befehlen.

Die anschließende Debatte drohte sich nicht bloß in Einzelheiten zu verlieren, sondern obendrein den Parteitag auf eine unbesonnene Stichwahltaktik festzulegen. Ein glänzendes Schlußwort Bebels und die nachfolgende Abstimmung räumte alle diese Anträge beiseite. Das Referat Bebels soll als Agitationschrift verbreitet werden.

Eine Wirkung des diesjährigen Wahlausfalls ist die Schaffung eines sozialdemokratischen Preßbureaus, der der Parteitag zustimmte. Dasselbe soll der Parteipresse wichtige Nachrichten und Mitteilungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher

Natur übermitteln und ihr gesetzgeberisches und statistisches Material beschaffen, sowie die „Partikorrepondenz“ herausgeben. Der Nachrichtendienst erfolgt telephonisch, telegraphisch und brieflich. Ausgeschlossen von der Tätigkeit dieses Bureaus ist die Lieferung politischer Leitartikel sowie die Behandlung parteitheoretischer oder -taktischer Fragen. Die Einrichtungskosten trägt die Parteikasse. Die laufenden Unterhaltungskosten werden von der gesamten Parteipresse nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit aufgebracht. Hoffen wir, daß die neue Einrichtung in ihrer Aufgabe, die Arbeiterpresse durch einen raschen Nachrichtendienst konkurrenzfähiger zu gestalten, sich bewährt.

Der zweitwichtigste Punkt des Parteitages war die „Alkoholfrage“, deren Verhandlung von einem Teil der Parteigenossen seit Jahren mit unermüdbarer Zähigkeit gefordert wurde. Der Bremer Parteitag (1904) hatte einen Antrag angenommen, nach welchem die Bekämpfung des Alkoholmißbrauches im Interesse des Fortschreitens unserer Bewegung für erforderlich erachtet und die Parteigenossen aufgefordert wurden, die Arbeiter auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam zu machen. Den abstinenzlerischen Alkoholgegnern genügte diese Resolution nicht, einmal deshalb, weil sie nur von der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, nicht des Alkoholgenusses überhaupt spricht, also nur für eine Mäßigkeitspropaganda, nicht aber für eine Enthaltenspropaganda geeignet ist, und vor allem deshalb, weil sie nicht zur Frage der Organisation der Antialkoholbewegung Stellung nimmt. Die Auseinandersetzungen, die sich auch in unserem Blatte an diesen Beschluß knüpften, werden noch im Gedächtnis unserer Leser sein. Daß wir auf die weit schärferen Angriffe, denen wir ob jener Polemik in der Abstinenzliteratur ausgesetzt waren, nicht mit gleicher Münze heimzahlten, lag im Interesse der wirklichen, sachlichen Bekämpfung der Alkoholgefahren, und unsere Leser werden uns dafür sicherlich dankbar sein. Es war aber sicherlich zu begrüßen, daß der diesjährige Parteitag sich einmal gründlich mit der Alkoholfrage beschäftigte, und man kann nicht umhin, zu erklären, daß der Referent Abg. Wurm seine Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise gelöst hat. Er begnügte sich nicht damit, recht eindringlich die Schäden des übermäßigen Alkoholgenusses darzulegen und nachdrücklich zu deren Bekämpfung durch Aufklärung in Wort, Schrift und gutem Beispiel aufzufordern, sondern er ging auch auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ursachen des Alkoholismus näher ein und wies das Verfehlte nach, bloß ein Symptom zu bekämpfen, ohne dessen Zusammenhang mit den sozialen Zuständen zu beachten. Er wies auch die Auffassung zurück, daß lediglich die völlige Enthaltenspropaganda der geeignete Weg zur Bekämpfung der Alkoholfahrt wäre und daß der Alkohol in jeder Form zu vermeiden wäre. Ein mäßiger Genuß schade dem normal Erwachsenden nicht und es müsse als ein Fortschritt der Lebenshaltung betrachtet werden, wenn die Arbeiterklasse vom Schnaps zum Bier übergeht. Redner wendet sich vor allem gegen den Trinkzwang in Fabrik und Werkstatt, auf Bauten und Werkplätzen; er verlangt hygienische Einrichtungen, die das Durstbedürfnis der Arbeiter herabmindern, und die Beschaffung geeigneter Getränke anstatt des Alkohols. Auch in den Gewerkschaftshäusern und Versammlungsorten dürfe kein Trinkzwang herrschen. Wenn die Wirte auf den Alkoholkonsum der Massen angewiesen seien, so müsse man sie durch Lokalmiete entschädigen. Als

anerkanntswerten Fortschritt begrüßt der Redner das Wirken der Gewerkschaften auf diesem Gebiete der Aufklärung und Bekämpfung der Alkoholgefahren. Den Gewerkschaften und der Partei falle die Aufgabe zu, ihre ganze Kraft zur Beseitigung der Ursachen des Alkoholismus einzusetzen. Es muß auch dafür gesorgt werden, daß die Schule aufklärend wirkt. Dagegen kann sich der Redner für eine besondere Organisation der Alkoholbekämpfung nicht erwärmen. „Daß eine Sonderorganisation erst dafür sorgt, daß ihre Mitglieder ihre Pflicht gegen die gewerkschaftliche und politische Organisation nachkommen, halte ich für einen Schritt, der recht gefährlich werden könnte.“

Die Resolution des Referenten, die nach eingehender Diskussion, in der meist Alkoholgegner zum Wort kamen und eine weitergehende Resolution vertraten, dieselbe aber wegen ihrer Ausichtslosigkeit zurückzogen, angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Gefahren des Alkoholgenusses sind mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise für die arbeitende Bevölkerung gewachsen.

Dieselben Bedingungen, die auf deren allgemeine Verelendung hinwirken, haben auch den Anreiz zum übermäßigen Alkoholgenuß und damit dessen Schädlichkeit gesteigert: die Ueberanstrengung, die ungenügenden Löhne und die ungesunden Wohn- und Arbeitsstätten.

Durch wirtschaftliche und soziale Mißstände und die aus ihnen hervorgegangenen Trinksitten wird den Arbeitern ein zu häufiger Genuß von Alkohol aufgezwungen und angewöhnt.

Diese Gewöhnung hat aber zur Folge, daß auch, wenn diese primäre, wirtschaftliche Veranlassung zum übermäßigen Alkoholgenuß geschwunden ist, ihm oft nicht mehr entsagt werden kann.

Die bürgerlichen Alkoholgegner stellen in der Regel den Alkoholismus als die vom Volke selbst verschuldete Ursache seiner Not hin und lenken damit — zum Teil nicht ohne Absicht — die Aufmerksamkeit von dessen ursprünglichen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen ab, während sie andererseits durch Zwangs- und Strafgesetze den angeblich bösen Willen des Trinkers brechen wollen, so daß er doppelt büßen muß, was die herrschenden Zustände verschulden.

Der Kapitalismus und der Staat als sein Interessenvertreter haben an der Beseitigung des Alkoholismus nur insoweit Interesse, als sie durch die Lasten für seine Opfer und deren verminderte Arbeitsfähigkeit Nachteil erleiden.

Der Parteitag erklärt: Die Schäden des Alkoholismus können weder durch Zwangs- und Strafgesetze noch durch Steuergesetze eingedämmt oder gar beseitigt werden. Trunksuchtsgesetze zur Bestrafung der Trunkenen sind nichts als Ausnahmegeetze gegen die ärmere Bevölkerung, da sich die reichere ihnen leicht entziehen kann. Der Trunksüchtige ist nicht dem Strafrichter zu überantworten, sondern wie jeder andere Kranke in ärztliche Behandlung zu nehmen; aus öffentlichen Mitteln sind Heilstätten für Trunksüchtige unter ärztlicher Leitung zu errichten und zu erhalten.

Die Beschränkung der Gastwirtschaften wie des Spirituosenverkaufs würde den Alkoholmißbrauch nur aus der Oeffentlichkeit des Wirtshauses in die Heimlichkeit der Wohnung treiben.

Die Besteuerung der leichten alkoholischen Getränke (Bier, Wein, Obstwein) steigert infolge deren Verteuerung nur den Verbrauch von Branntwein.

Je höher aber die Steuer auf Branntwein ist, um so mehr plündert sie gerade die ärmsten Schichten aus, da sie seinen Verbrauch nur ganz unwesentlich einschränkt.

Zur Bekämpfung der Alkoholgefahr fordert der Parteitag: Herabsetzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, Verbot der Nachtarbeit oder bei ununterbrochenem Betriebe ausreichender Schichtwechsel, genügende Ruhepausen während der Arbeit, Verbot des Kreditierens und Verkaufens oder Lieferung an Stelle von Barlohn aller alkoholischen Getränke durch Arbeitgeber oder deren Angestellte an die von ihnen beschäftigten Arbeiter (Trucksystem), ausnahmsloses Verbot der Stellenvermittlung in Verbindung mit Schankbetrieb, Kleinhandel mit alkoholischen Getränken und Verberberung, durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeitsmethoden, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, ausreichende Löhne, Beseitigung aller die Lebenshaltung verteuern den indirekten Steuern, sowie des Boden- und Wohnungswuchers.

Hebung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens, entsprechend den Leitsätzen des Mannheimer Parteitages über Volkserziehung. Eine durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksheime und Lesehallen.

Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, jeden Zwang zum Genuß alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften zu beseitigen, bei Bildungsveranstaltungen, Arbeitsnachweisen und Auszahlung von Streikunterstützung jeden Trinkzwang zu vermeiden, für Aufklärung durch Wort und Schrift über die Alkoholgefahr, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und über die zum Alkoholmißbrauch verleitenden Trinksitten zu sorgen. Kinder müssen vom Alkoholgenuß unbedingt ferngehalten werden.

Diesen allein wirksamen Kampf gegen die Alkoholgefahr führen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Klassenbewußten Arbeiterschaft, indem sie deren wirtschaftliche Lage verbessern, und sie lehren, statt im Alkoholmißbrauch Genuß und Vergessenheit zu suchen, im Kampfe gegen den Kapitalismus zur Befreiung von Verelendung und Unterdrückung Genugtuung, Erholung und Freude zu finden.“

Das Referat des Abg. Wurm soll als Agitationschrift herausgegeben werden. Wir hoffen, daß unsere Gewerkschaften nicht bloß die Massenverbreitung dieser Schrift unterstützen (wir empfehlen, dieselbe als Beilage zum Verbandsorgan allen Mitgliedern zugänglich zu machen), sondern auch daraus Anlaß nehmen, in der Bekämpfung des Alkoholmißbrauches in ihrer bewährten Weise praktisch weiter zu arbeiten, und in ihren Versammlungen sowohl Raum für Aufklärung als auch die Möglichkeit der Vermeidung alkoholischer Getränke durch Beseitigung jedes Trinkzwanges zu schaffen.

Die Lokalistenfrage, d. h. die Beschlußfassung über die anarcho-sozialistische Senderbündelei, kam auf dem Essener Parteitage nicht zur Erledigung. Der Referent des Parteivorstandes, Genosse Ebert, berichtete, daß die Einigungsverhandlungen infolge der Reichstagswahlkampagne verzögert wurden. Erst im März d. J. konnte in die Unterhandlungen eingetreten werden. Da die Verhandlung mit der Geschäftskommission ergebnislos verlief, wandte sich der Parteivorstand Ende Juni an die einzelnen lokalistischen Organisationen. Darauf haben 23 Vereine geantwortet. Die Ver-

das getan, was Recht und Billigkeit von ihr forderte. Aber gerade das bedeutet für Deutschland etwas Auffecherregendes, wo beispielsweise in Preußen und Sachsen den Eisenbahnarbeitern selbst das Recht gewerkschaftlicher Wahrnehmung ihrer besonderen Berufsinteressen verweigert wird und wo die Verfolgung sozialdemokratisch Denkender bis zur Lächerlichkeit gesteigert wird.

Indes hat der „Fall Rößhaupter“ bereits ein Gegenstück aufzuweisen, der zeigt, daß die preussisch-sächsischen Gepflogenheiten auch in Süddeutschland Nachahmung finden. In Karlsruhe wurde ein Eisenbahnarbeiter Schäufele von der Sozialdemokratie zum Vertreter der Niederstbesteuerten in den Bürgerausschuß gewählt. Er erhielt kurz nach der Wahl von seiner vorgesetzten Eisenbahnbehörde die Eröffnung, daß er entweder aus der sozialdemokratischen Partei auszutreten oder aber seine Entlassung zu gewärtigen habe. Der im vorgerückten Lebensalter stehende Mann ließ mit Rücksicht auf seine zahlreiche Familie sich zum Austritt aus der sozialdemokratischen Partei bestimmen. Die Maßnahme der Eisenbahnbehörde war vom Gesamtministerium Badens beschlossen worden. Die reaktionäre Presse, wie die Berliner „Post“ geht noch weiter und fordert, daß der bejahrte Arbeiter aus der Eisenbahnwerkstätte dennoch entlassen wird, weil er wahrscheinlich mit dem von der Regierung erzwungenen Austritt aus der Partei dennoch seine politische Sinnesart nicht geändert hat!

Die badiische Regierung hat nunmehr durch das korrekte Verhalten des bairischen Verkehrsministeriums eine schallende Ohrfeige erhalten. Es ist eine Genugtuung für die Arbeiterschaft, daß wenigstens in einem deutschen Staate das Recht vor Macht und reaktionärer Borniertheit geht.

Neunstundentag und Minimallohn in den städtischen Betrieben Zürichs.

Das heutige „Groß-Zürich“ ist 1893 durch die Vereinigung der Altstadt mit einer ganzen Anzahl Ausgemeinden geschaffen worden, wodurch es zur größten Schweizerstadt wurde. Heute zählt es über 140 000 Einwohner. In die neue Gemeindeordnung war gegen die heftige Opposition der Unternehmer der zehnstündige Maximalarbeitstag und der Minimallohn von 4 Frank für ungelernete Arbeiter und von 4,50 Frank für gelernte Handwerker aufgenommen worden. Jahrelang nach der Einführung des städtischen Minimallohnes dauerte der verbissene Kampf der Unternehmer gegen denselben fort, wobei es sich nicht allein um dessen Höhe, sondern um seine grundsätzliche Bekämpfung handelte. Die Stadt selbst fuhr sehr gut dabei und wiederholt äußerten sich die verschiedenen Verwaltungen sehr befriedigt über die mit dem Minimallohn gemachten Erfahrungen.

Seit 1893 haben die Arbeits- und Lohnverhältnisse im allgemeinen bedeutende Verschiebungen erfahren, die auch auf die städtischen Betriebe zurückwirken mußten. So galt nach der schon 1902 vom statistischen Amt der Stadt Zürich veröffentlichten Darstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den städtischen Betrieben nicht mehr durchweg der zehnstundentag, sondern es bestanden daneben auch Arbeitszeiten von $9\frac{1}{2}$, 9 und $8\frac{1}{2}$ Stunden. Auch der Minimallohn wurde durchweg überschritten, wie auch der jüngst für 1906 erschienene städtische Geschäftsbericht erkennen läßt. Danach erhielten beim städtischen Abfuhrwesen 102 ständige Arbeiter Monatslöhne von 122 bis 190 Frank im Minimum

und 136 bis 205 Frank im Maximum; 46 im Tagelohn stehende Arbeiter Tagelöhne von 4,30 bis 4,60 Frank im Minimum, die Ofenhaus- und Hofarbeiter zu den 4,60 Frank noch einen Zuschlag von 80 Rp., zusammen 5,40 Frank und 4,50 bis 6,25 Frank im Maximum; im städtischen Gaswerk 184 ständige Arbeiter Monatslöhne von 115 bis 210 Frank, 124 Tagelöhner von 4,20 bis 6,25 Frank, Lehrlinge 2,80 bis 3,50 Frank; beim Wasserwerk 32 ständige Arbeiter Monatslöhne von 145 bis 190 Frank, 94 Tagelöhner 4,30 bis 6,20 Frank; beim Elektrizitätswerk 58 ständige Arbeiter Monatslöhne von 130 bis 185 Frank, 62 Tagelöhner 4,50 bis 7 Frank; bei der Straßenbahn 344 ständige Arbeiter Monatslöhne von 120 bis 205 Frank, 93 Tagelöhner 4,30 bis 6,20 Frank, letztere erhalten die sieben Wochentage bezahlt und für Sonntagsdienst außerdem 50 Rp. Lohnzuschlag; bei der Materialverwaltung 30 ständige Arbeiter Monatslöhne von 117 bis 185 Frank, 82 Tagelöhner 4 bis 5,30 Frank, außerhalb des Stadtgebietes 4 bis 4,30 Frank. Nur die wenigsten Arbeiter erhielten demnach mit Beginn des Jahres 1907 den bloßen Minimallohn, die große Mehrzahl derselben mehr oder weniger höhere Löhne. Das war auch notwendig, wenn die Stadt überhaupt die erforderliche Arbeiterzahl erhalten wollte; die schweizerischen Bundesbahnen z. B. haben stets Mangel an Arbeitskräften, weil sie miserable Löhne zahlen.

Seit Jahren nun wurde die Revision der Gemeindeordnung angestrebt und da war es selbstverständlich, daß die Arbeiter und ihre Vertreter auch eine zeitgemäße Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse forderten. Dieser Forderung kam sehr zu statten der im Monat Juni von der Arbeiterschaft erzielte Erfolg bei den Stadtratswahlen, indem die sozialdemokratischen Mitglieder des Stadtrates (Magistrats) von drei auf vier, und die des Großen Stadtrates von 43 auf 49 erhöht wurden. Neunstundentag und Minimallohn von 5 Frank für erwachsene ungelernete Arbeiter, 5,50 Frank für die gelernten Handwerker, lauteten die Arbeiterforderungen, während die ursprüngliche stadträtliche Vorlage dahinter zurückblieb. Ueber die Arbeiterforderungen gab es in den Sitzungen des Großen Stadtrates lebhafteste Debatten, in denen die Vertreter des reaktionär-scharfmacherischen Bürgerverbandes und ein Teil der mit ihm verbündeten Liberalen dagegen stimmten, während die Sozialdemokraten mit den Demokraten zusammen die Mehrheit dafür aufbrachten.

Die Artikel über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter bestimmen in der Hauptsache folgendes:

Vollberechtigte Arbeiter werden nach einjähriger Dienstzeit ständige Arbeiter mit Monatslohn. Die Arbeitsbedingungen werden durch eine vom Großen Stadtrat zu erlassende Arbeitsordnung geregelt, bei deren Festsetzung folgende Grundsätze zu beachten sind: Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 9, bei Schichtwechsel 8 Stunden, jedoch können davon Ausnahmen gemacht werden. Bei der Anstellung sind vorzugsweise Schweizerbürger zu berücksichtigen. Als Mindestlohn ist für gelernte Handwerker ein Ansat von 5 Franken zugrunde zu legen. Die Unterklassen eines Angestellten oder Beamten erhalten für ein halbes Jahr den Lohn weiter bezahlt, wenn der Verstorbene mindestens 10 Monate im Dienste der Stadt gestanden hat. Die Stadt ordnet die Kranken- und Unfallversicherung ihrer Angestellten und errichtet für alle Beamten, Angestellten und Arbeiter eine Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung, zu der jene beizutreten verpflichtet sind. Die Kosten werden durch Beiträge der Stadt und der Versicherten gedeckt. So lange die Versicherung nicht besteht,

einigung der Schiffsbauer ist zu Uebertrittsverhandlungen bereit und die letzteren haben bereits zum Beschluß der Verschmelzung geführt. Die Vereinigungen der Kürschner und Zimmerer haben sich ebenfalls zu Verhandlungen bereit erklärt; die Vereinigung der Maurer will erst eine Umfrage bei ihren Mitgliedern abhalten. Der Allgemeine Metallarbeiterverband will erst wissen, mit welchem Verbands er sich verschmelzen solle. Leider sei die Absicht, die Meinung der einzelnen Organisationen selbst zu erfahren, durch die Geschäftskommission der Freien Vereinigungen vereitelt worden, denn die meisten eingegangenen Antwortschreiben sind nach einheitlichen Schema gefaßt, in dem die Entscheidung von dem nächsten (8.) Kongresse der Freien Vereinigungen abhängig gemacht wird.

Angeichts der noch schwebenden Einigungsverhandlungen empfahl der Parteivorstand, in dieser Angelegenheit noch keinen letzten Beschluß zu fassen, die Entscheidung vielmehr bis zum nächstjährigen Parteitag auszusetzen.

In der Debatte wurde dieser Standpunkt von den Vertretern der Maurer geteilt und mitgeteilt, daß auch die Generalkommission der gleichen Auffassung sei. Ein Teil der Redner wollte allerdings eine sofortige Kundgebung des Parteitages gegen die anarcho-sozialistische Sonderbündelei herbeiführen, um der weiteren Agitation der Organisationszersplitterung in den verschiedensten Gegenden des Reiches einen Riegel vorzuschieben. Aber um demjenigen Teil der Sonderorganisierten, die ernsthaft bemüht sind, eine Einigung mit den Verbänden herbeizuführen, das Wirken nicht zu erschweren, begnügte sich der Parteitag mit der Annahme folgenden Antrages des Parteivorstandes und der Kontrollkommission:

„Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die mit den lokalistischen Gewerkschaften auf Grund des Beschlusses des Mannheimer Parteitages eingeleiteten Verhandlungen fortzusetzen und dem nächsten Parteitag über deren Verlauf zu berichten.

Der Parteitag verurteilt die von vielen Mitgliedern der lokalistischen Gewerkschaften im Gegensatz zum Parteiprogramm betriebene Agitationsweise.* In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen früherer Parteitage und des Beschlusses des Internationalen Kongresses in Stuttgart, das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft betreffend, hält der Parteitag für den gewerkschaftlichen Kampf eine einheitliche Organisation für notwendig und erblickt in den Centralverbänden die gegebene Form der gewerkschaftlichen Organisation.

Der Parteitag fordert daher die den lokalistischen Gewerkschaften angehörenden Parteigenossen

*) Namentlich der Vorsitzende der Geschäftskommission der Freien Vereinigung, Fritz Kater, ist nach wie vor dem Parteitag bemüht, die Einigung der lokalistischen Organisationen mit den Centralverbänden zu hintertreiben. In Nr. 38 der „Einigkeit“ tritt derselbe für die Aufrechterhaltung der Freien Vereinigung ein und will es ruhig auf einen hinauswurf aus der Partei ankommen lassen. Da Kater in Nr. 37 der „Einigkeit“ ganz offen den Anarchismus propagiert, so dürfte ihm diese Lösung im Interesse der anarchistischen Bewegung sogar willkommen sein. Daß eine solche anarchistische Agitation ohne Zustimmung der Geschäftskommission in der „Einigkeit“ betrieben werden kann, erscheint ausgeschlossen. Daraus mögen die ehrlichen Freunde der Einigung erkennen, wohin die Wege der Geschäftskommission führen, — in ein Lager, das mit der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung nichts gemein hat.

auf, sich den der Generalkommission angegliederten Centralverbänden anzuschließen.“

In bezug auf die Maifeier hatte bekanntlich die deutsche Delegation zum internationalen Kongreß in Stuttgart beschlossen, dieselbe gemäß den Grundsätzen der Mannheimer Resolution durchzuführen, denjenigen organisierten Arbeitern aber, die wegen der Maifeier gemäßigert werden, eine Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützungen sollen von Partei und Gewerkschaften gemeinsam getragen und die näheren Grundsätze darüber zwischen Parteivorstand und Generalkommission vereinbart werden. Der Referent Fischer berichtete dem Parteitag, daß die bezüglichen Verhandlungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission zu einem definitiven Ergebnis noch nicht geführt hätten, da die Frage zu kompliziert sei, um sie in so kurzer Zeit zu lösen. Es sei aber beiderseits die loyalste Absicht vorhanden, eine Verständigung herbeizuführen. Gelingte diese Verständigung bis zur nächsten Maifeier, so werde diese bereits auf der erzielten Grundlage durchgeführt werden; gelinge sie nicht, dann werde die nächste Maifeier noch nach der Mannheimer Resolution stattfinden. Nach kurzer Debatte schloß sich der Parteitag folgendem Antrag des Referenten an:

„Unter Aufrechterhaltung des Mannheimer Beschlusses zur Maifeier beschließt der Parteitag, dem Parteivorstand die Ermächtigung zu erteilen, die Verhandlungen mit der Generalkommission nach den Vorschlägen der Stuttgarter Delegation weiterzuführen.“

Der Essener Parteitag hat zweifellos für die Sache der Arbeiterbewegung eine große fruchtbringende Arbeit geleistet. Er hat Anstoß zu unausgesetzter, energischer Agitation, zur Verbesserung der Arbeiterpresse und zur Vorbereitung auf die weiteren Kämpfe gegeben. Er hat die Mahnung des Mannheimer Parteitages, allen inneren Zwist und Hader beiseite zu lassen, erneut unterstrichen und zu größter Einmütigkeit gegenüber den sehr wachsamem Gegnern aufgefordert. Er hat das wissenschaftliche Rüstzeug durch Förderung der Bekämpfung der Alkoholgefahr erweitert und die Notwendigkeit einheitlicher Organisationen auf gewerkschaftlichem Gebiete wiederholt klar und bestimmt deklariert. Er hat ein gutes Stück Sammelarbeit geleistet, und wir können uns kein schöneres Verdienst für die gesamte Arbeiterbewegung denken und nur auf das lebhafteste wünschen, daß diese Sammlung von Erfolg gekrönt sein möge!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Staatsbürgerrechte eines Eisenbahnarbeiters anerkannt in Bayern.

Der in einer Münchener Eisenbahnwerkstätte beschäftigte Arbeiter Roshaupter war zu den bairischen Landtagswahlen am 31. Mai 1907 als Kandidat der Sozialdemokratie aufgestellt und wurde auch zum Landtagsabgeordneten gewählt. Er richtete darauf an seine vorgefetzte Behörde das Ersuchen, ihn zu beurlauben für die Dauer der Landtagsverhandlungen, damit er sein Landtagsmandat wahrnehmen kann. Das Verkehrsministerium hat ihm den Bescheid zugestellt, daß ihm zwecks Teilnahme an den Landtagsverhandlungen für die Dauer der jeweiligen Session Urlaub unter Fortzahlung des Gehalts gewährt wird.

In einem auch nur halbwegs demokratischen Staatswesen, das den Arbeiter nicht zu Heloten stempelt, ist eine solche Erledigung der Sache selbstverständlich. Die bayerische Regierung hat also nur

erhalten die Angestellten usw. bei Krankheit usw. den vollen Lohn bis auf die Dauer von sechs Monaten.

Einigungsamt, unentgeltlicher städtischer Arbeitsnachweis, unentgeltliche Wohnungsvermittlung und städtischer Wohnungsbau bestehen bereits.

Die Volksabstimmung über diese neue Gemeindeordnung wurde auf Sonntag, den 8. September, festgesetzt und der Stadtrat gab ihr zur Information der Stimmberechtigten auch eine eingehende Begründung bei, aus der wir die betreffend Neunstundentag und Erhöhung der Minimallöhne hervorheben möchten. Es wird dazu folgendes ausgeführt:

„Bei der grundsätzlichen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit wurde zunächst die Gegenwart zu Rate gezogen. Die neunstündige Arbeitszeit besteht in Zürich jetzt in den Gewerben der Buchdrucker, der Tapezierer, der Holzarbeiter (Anschlagger, Parkettleger, Glaser, Bau- und Möbelschreiner), der Maler, der Gipser, der Steinbauer, sodann für die Werkstättenarbeiter der Schweizerischen Bundesbahnen. In anderen Berufen wird noch um den Neunstundentag gekämpft. Die Stadt als Arbeitgeberin ist ohne weiteres verpflichtet, an ihrem Orte diejenigen Arbeitsbedingungen festzusetzen, die ihr billig erscheinen. Dabei muß sie auch Rücksicht auf die Zukunft nehmen, da die Gemeindeordnung für eine längere Reihe von Jahren Geltung haben soll.

Die Erhöhung des Mindestlohnes für einen gelernten Handwerker auf 5,50 Fr. dürfte kaum beanstandet werden, denn schon seit geraumer Zeit können tüchtige gelernte Handwerker zu einem niedrigeren Lohne kaum mehr gewonnen werden, weder von den privaten Unternehmern, noch von der Stadterwaltung. Ein Tagelohn von 5 Fr. für Handlanger steht heute noch etwas über der durchschnittlichen Lohnhöhe. Das wird sich in wenigen Jahren geändert haben. Die Gemeindeordnung muß aber auch diese Verhältnisse für eine längere Reihe von Jahren ordnen. Ein Tagelohn von weniger als 5 Fr. bedingt infolge der starken Verteuerung aller Lebensbedürfnisse für Verheiratete eine kärgliche Lebenshaltung und ein so wenig sicheres Auskommen, daß allzuoft die wirtschaftliche Selbständigkeit vorübergehend oder ganz verloren geht und Zuschüsse der Wohltätigkeit oder der Armenfürsorge erfolgen müssen. Die natürliche Entwicklung der Dinge führt die Stadt Zürich in den nächsten Jahren zu bedeutenden Bauten, Unternehmungen und Werken. Diese werden freilich die Finanzkraft der Gemeinde stark anspannen, aber die Gemeinde wird sich die Ausführung großer Dinge nicht dadurch erleichtern dürfen, daß sie den Lohn für die zu dienende Arbeit zu knapp bemißt.“

Auf die Volksabstimmung hin fanden in Versammlungen und in der Presse heftige Kämpfe statt, namentlich der arbeiterfeindliche, reaktionäre Bürgerverband, in dem die Bauunternehmer die wütendsten Scharfmacher sind, tat das möglichste, um die Annahme der Gemeindeordnung mit dem Neunstundentag und den höheren Minimallöhnen zu verhindern.

Die Arbeiter hielten eine von zirka 6000 Personen besuchte Versammlung unter freiem Himmel ab, in der Greulich offen aussprach, daß die nächste Revision der Gemeindeordnung den Achtstundentag und höhere Minimallöhne den Arbeitern bringen müsse.

Und der Fortschritt siegte. Mit 16 217 gegen 6923 Stimmen wurde die neue Gemeindeordnung in der Volksabstimmung angenommen und damit die Arbeiterfeinde wuchtig auf das Haupt geschlagen. Der Neunstundentag und die höheren Minimallöhne in den städtischen Betrieben werden von nun an die stärksten Rückwirkungen auf die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in allen privaten Betrieben ausüben, der Sieg des sozialen Fortschritts wird fortwirkend neue Fortschritte herbeiführen, die

die Scharfmacher aller Art einfach mitmachen müssen. Massenbewußtsein und politische Reife der Arbeiter werden auch mit ihnen fertig werden. 3.

Wirtschaftliche Rundschau.

Geldmarkt und Quartalsansprüche — Reichsbank — Staatsanleihen — Allgemeine Produktionskonjunktur — Kupfer — Baumarkt — Getreide.

Der Getreidemarkt hat noch einen gefahrenbergenden Termin vor sich: die Wende von September zu Oktober. Es ist bekannt, welche Zahlungen sich hier häufen. Zu den gewöhnlichen Quartalsansforderungen für Mieten, Gehälter, Zinsen, Dividenden, für die großen geschäftlichen Abrechnungen der Börse und des normalen Warenhandels, die immer mit Vorliebe auf den Quartalschluß lauten, tritt in den herannahenden kritischen Herbsttagen vor allem noch ein enormer Bedarf der Landwirtschaft an Zahlungsmitteln. Die Natur, der natürliche Produktionsprozeß selber bringt es mit sich, daß in diese Jahresperiode der Hauptumsatz aller Ernten fällt: die Ernten bewegen sich, vom Felde hinweg, durch den Handel hindurch dem Konsumenten zu, aber natürlich immer auf goldenen Rädern, das heißt unter Inanspruchnahme großer Bargeldmassen und ihrer Ersatzmittel. Daraus hat sich ganz von selber die soziale Tatsache ergeben, daß die Landwirtschaft ihrerseits wieder ihre Zahlungstermine für Hypothekenzinsen, für Pachten, Versicherungsgelder, Lohnentrichtung, für Vorschußrückleistungen aller Art möglichst auf den gleichen Zeitraum festzusetzen bemüht war. Hierdurch kommt es, daß die Geldmarktanspannung Ende September oft den Jahreschluß überragt, obwohl am Jahresende zu den außerordentlich umfangreichen Geschäftsabwicklungen noch der eigenartige (Geld-) Geschenkbedarf und Warenumsatz von Weihnachten sich hinzugesellt. Unter dieser stürmischen Herbstnachfrage steigerte die Reichsbank seit 1902 jedesmal, mit Ausnahme des einen Jahres 1903, ihren Zinssatz kurz vor oder kurz nach der Herbstquartalswende — 1906 sogar zweimal, nämlich in der dritten Septemberwoche von 4½ auf 5 Proz., in der zweiten Oktoberwoche, zum Teil schon, um sich auf den Jahreschluß mit vorzubereiten, von 5 auf 6 Proz.

Man erwartet nun dieses Jahr ein Unterbleiben der Herbstdiskonterhöhung, weil in den letzten Wochen überall die großen Centralbanken ihre Stellung festigen konnten, allerdings, wie die Leser wissen, unter energischem vorherigem Gebrauch der Diskontschraube (heutiger Diskont der Bank von England 4½ Proz., der Deutschen Reichsbank 5½ Prozent). Speziell der letzte Reichsbankausweis, für die mit dem 14. September schließende Woche, zeigt eine wesentliche Kräftigung. In dieser Woche nahm der Metallbestand und die sonstige Deckung um 10,03 Millionen Mark zu, bei einem Rückgang des Notenumlaufes um 13,11 Millionen Mark, so daß sich eine Besserung um 23,14 Millionen Mark ergibt. Die steuerfreie Notenreserve, die in der Vorwoche 18,11 Millionen Mark betrug, erhöhte sich infolgedessen auf 41,25 Millionen Mark — während im Vorjahre die steuerfreie Notenreserve in der entsprechenden Woche sogar zusammenschmolz (von 32,5 Millionen Mark auf 24,04 Millionen Mark), mit der oben erwähnten Wirkung der damaligen Diskonterhöhung. Doch hat die Anspannung höchstens gegen das Vorjahr 1906 — und auch hier nicht in allen Beziehungen — nachgelassen, nicht gegen die weiter

zurückliegenden, doch auch schon anspruchsvollen Geschäftsjahre. So betrug (Ende der zweiten Septemberwoche) zwar diesmal, wie gesagt, die steuerfreie Notenreserve über 41 Millionen Mark, und 1905 nur 24 Millionen Mark; aber 1905 hatte man noch immer 116 Millionen Mark in Reserve, und 1904 sogar 191 Millionen Mark. Der Metallvorrat betrug diesmal zwar 862 Millionen Mark und 1905 nur 847,6 Millionen Mark; aber 1905 verfügte man hier über 908 Millionen Mark und 1904 über 914,6 Millionen Mark. Im Wechselbestand stoßen wir dieses Jahr sogar auf eine Höchstsumme (für die zweite Septemberwoche): 1907 1082 Millionen Mark, 1906 1073 Millionen Mark, 1905 1051 Millionen Mark, 1904 sogar nur 771 Millionen Mark. Doch scheint nunmehr die größere Stille an den Börsen und im sonstigen Geschäftsleben ein erträglicheres Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Geld- und Leihkapital vorzubereiten.

Mit der Wahrscheinlichkeit eines normaleren Zinsfußes und mit der nicht ganz wolkenlosen Gegenwart und Zukunft der Industriewerte haben natürlich die fest- und niedrigverzinslichen Anlagewerte, mit den Staatsanleihen an der Spitze, eine immerhin fühlbare Kursaufbesserung erfahren. Waren sie bisher die vernachlässigten Aschenbrödel, weil jedes freigewordene Geldkapital lohnendere Anlagensphären fand, sank deshalb ihr Kurs, so wendet sich ihnen jetzt das Kapital wieder viel mehr zu. Die 3prozentige Reichsanleihe war im August bis auf 81,30 gefallen, sie stand am 21. September 83,90, also 2,60 Proz. höher. Die 3½prozentigen preussischen Konfols waren im August bis auf 92,10 zurückgesunken und stehen nunmehr auf 93,90, also 1,80 Prozent höher. Sollte die Geldmarktserleichterung, vor allem nach dem Jahreschlusse, sich fortsetzen und sollten, bei weiterer rückgängiger Konjunktur, die Industriewerte eher noch mehr verdächtig wie gesucht werden, so würde die Zeit der Staats- und Kommunalanleihen, der Pfandbriefe und ähnlicher festverzinslicher Werte von neuem kommen. Bis jetzt ist hier noch alles in der Schwebe, denn von einem scharfen Rückgange der allgemeinen Konjunkturkurve ist noch immer keine Rede, sondern nur von einer ruhigeren Gangart im allgemeinen und von Rückschlägen auf einzelnen Produktionsgebieten.

Ziehen wir das Ausland mit in Betracht, so zeigen in England schon die stürmisch hervorbrechenden Lohnbewegungen, meist keineswegs bloß defensiver Art, daß man durchaus nicht unter dem Gefühl einer begonnenen Wirtschaftsdpression steht, obwohl nach der „Labour Gazette“ der Monat August eine gewisse Abschwächung im Schiffsbau, und zum Teil auch im Maschinenbau, mit sich brachte. Alle 749 000 Arbeiter berührenden Lohnänderungen im August waren ausschließlich Lohnerhöhungen — wobei man freilich nicht vergessen darf, daß dabei 723 000 Kohlenbergleute in Betracht kamen und daß, wie bei uns, die Kohlenproduktion im Augenblick abnorm günstige Preise erlebt.

Aber auf der am 19. September abgehaltenen Generalversammlung des deutschen Stahlwerkverbandes war der Ueberblick über die Marktlage gleichfalls durchaus zuberfüllt. Die August-Versandziffern zeigten eine ungeschwächte angespannte Beschäftigung und bis Ende des Jahres sei, trotz der noch fehlenden Staatsbahnbestellungen, mit der gleichen Beschäftigung zu rechnen. Ebensovienig wie zu Produktionseinschränkungen liege bei dem Verbände ein Anlaß zu Preiserhöhungen vor.

Bessimistischere Schlußfolgerungen ließen sich aus dem immer tieferen Preisfall des Kupfers, dieses für große moderne Industriezweige immer wichtiger gewordenen Metalles, ziehen. Standardkupfer hatte dieses Jahr in London seinen Höchstpreis mit über 110 Pfund Sterling erreicht, stand noch am 21. August auf 80 Pfund Sterling und notierte die letzte Woche 65—67 Pfund Sterling. Zum Teil ist das nur ein spekulativer Zusammenbruch, da hier bei der schmalen Produktionsgrundlage, bei den lange Zeit geringen Vorräten Aufkäufe und Einsparungen ziemlich leicht von Spekulantenvereinigungen durchgeführt werden konnten. Doch scheint eine wirkliche Verminderung des industriellen Verbrauches, in erster Reihe in Amerika, mitzuwirken. Wie immer, schrumpfen die Einkäufe alsdann auch dadurch ein, daß jedermann erwartet, er werde später seinen Bedarf noch billiger decken können.

Von dem zeitweiligen Nachlassen der Geldmarktspannung spürt der Grundstücks- und Bauparkt, für den im wesentlichen nur dauerndere Zinssätze in Frage kommen, noch immer nichts, und an verschiedenen Orten kündigt man deshalb kritische Verhältnisse an. In Berlin zählt man für erste Hypotheken etwa 5 Proz. Zinsen, nur ganz erstklassige Objekte machen eine Ausnahme. Geld für zweite Hypotheken ist um vieles schwerer zu erhalten, Baugelder sind noch schwerer aufzutreiben; Damno und Provisionen werden zu einer immer drückenderen Belastung des Kreditsuchenden.

Die Getreidepreise zeigen, unter vorübergehenden Schwankungen nach abwärts, noch immer im großen und ganzen ein Aufsteigen. Septemberweizen notierte am 21. September 229—228½ Mark, also etwa den das letzte Mal für den 7. September mitgeteilten Preis — dagegen Roggen 209¼ bis 209¾ Mark (statt 205½—206¾ Mark). Man setzt nunmehr größere Hoffnungen auf russische Ablieferungen und auf eine günstigere Kartoffelernte.

Berlin, 22. September 1907.

Mag Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bureauangestellten hat im zweiten Quartal seine Mitgliederzahl auf 1253 gesteigert. Die Zahl der Mitgliedschaften wurde um 1, auf 15, vermehrt. Der Vermögensbestand betrug am Quartalschluß 9667 Mk.

Im Verbandsorgan der Bäcker wird mitgeteilt, daß seit der letzten Veröffentlichung weitere 10 Konsumvereine den mit den Genossenschaften abgeschlossenen Bäckertarif anerkannt haben, so daß jetzt die Zahl der in diesem Falle tariftreuen Konsumvereine 59 beträgt; sie beschäftigen zusammen 48 Badmeister und 581 Bäcker.

Der Buchbinderverband schloß das zweite Quartal mit einem Mitgliederbestand von 20 624, davon 8480 weibliche. Die durchschnittliche Beitragsleistung betrug bei den männlichen Mitgliedern 11,7 und bei den weiblichen Mitgliedern 10,8 Wochenbeiträge. Der Kassenbestand belief sich auf 54 402,95 Mk.

Die „Zeitschrift für Graveure und Ciseleure“ stellte mit der Nr. 27 vom 21. September ihr Erscheinen ein. Der Verband tritt, wie bekannt, zum Metallarbeiterverbände über und erhalten also die Mitglieder des Graveurverbandes von

schäben dürfen. Jetzt ist, wie die Zahlen zeigen, die Organisation der Schuhmacher auf dem besten Wege, den Neunstundentag zu erringen.

Der Seemannsverband hat im laufenden Jahre erhebliche Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des vorigen Jahres 7132 betrug, stieg im ersten Quartal 1907 auf 15 027. Die Steigerung setzte auch im zweiten Quartal fort, so daß am 1. Juli die Mitgliederzahl auf 17 415 angewachsen war. Das Verbandsvermögen, das am Jahreschluß 1906 121 430 Mk. betrug, war bis 1. Juli auf 182 707 Mk. gestiegen. Dabei ist zu bemerken, daß der Verband im zweiten Quartal große Streikbewegungen sowohl im Ostsee- als im Nordseegebiete zu führen hatte, die an seine finanzielle Leistungsfähigkeit hohe Anforderungen stellten. Die Aheber werden sich jetzt damit abzufinden haben, daß die Organisation der deutschen Seeleute von ihnen nicht niedergerritten wurde und jedenfalls auch nie werden wird.

Der Verband der Tapezierer veranstaltet am 30. September eine allgemeine statistische Erhebung über die Berufsverhältnisse. Die gestellten Fragen beziehen sich u. a. auf die Zahl der am 30. September Beschäftigten, den Lohn sowie die Lohnform, die Arbeitszeit usw. — Der Verband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 8765 Mitglieder in 125 Zahlstellen. Das Verbandsvermögen belief sich auf 90 422,84 Mk.

Kongresse.

5. Internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landescentralen.

Gemäß einem Beschlusse der vor zwei Jahren abgehaltenen Internationalen Konferenz in Amsterdam fand die diesjährige Konferenz in Kristiania statt und zwar im Anschluß an den skandinavischen Arbeiterkongreß und den norwegischen Gewerkschaftskongreß. Der Zusammentritt der Konferenz erfolgte am Sonntag, den 15. September, im Gebäude der Medizinischen Gesellschaft.

Betreten waren folgende Länder: Belgien: Huysmans; Dänemark: Madsen und Olsen; Deutschland: Legien und Sassenbach; England: Curran und Gee; Finnland: Marttinen; Italien: Cabrini; Niederlande: J. Dubegeest; Norwegen: Hansen und Lian; Oesterreich: Hueber und Julawski; Schweden: Linquist und Söderberg; Ungarn: Jaszai.

Von den dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landescentralen waren unvertreten: Bulgarien, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz und Serbien. Bei Bulgarien, der Schweiz und Serbien waren es ausschließlich finanzielle Gründe, die die Bescheidung der Konferenz verhinderten, bei Frankreich und der alten bisher angeschlossenen Landeszentrale der Niederlande waren es prinzipielle Gründe. Beide Landescentralen befinden sich in den Händen von Personen, die den Anarchisten nahestehen und bereits seit längerer Zeit konnte das Bestreben beobachtet werden, sich vom Internationalen Sekretariat zu lösen und gemeinsam mit den deutschen Lokalfisten und ähnlichen kleinen Gruppen in verschiedenen Ländern eine neue internationale Centrale zu bilden.

Frankreich war bereits auf der Amsterdamer Konferenz unvertreten, weil seine Forderung, daß

auf der Konferenz die Fragen des Generalstreiks und des Antimilitarismus behandelt werden sollten, nicht entsprochen werden konnte. Die Konferenz legte damals ihre Aufgaben dahin fest, daß es sich nicht um die Erörterung theoretischer Fragen, sondern nur um praktische, unmittelbar mit der Gewerkschaftsbewegung in Zusammenhang stehende Angelegenheiten handeln könne. Die französische Confédération générale du Travail machte nun diesmal ihre Teilnahme an der Konferenz davon abhängig, daß

1. die Fragen des Generalstreiks und des Antimilitarismus auf die Tagesordnung gesetzt,
2. der Amsterdamer Beschluß bezüglich der Aufgaben der Konferenz überhaupt abgeändert würde.

Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, dem Verlangen der Franzosen nicht zu entsprechen. Die Vertreter der verschiedenen Länder waren einstimmig der Meinung, daß es verfehlt wäre, anders zu beschließen, als es in Amsterdam geschehen war. Auch war man der Meinung, daß die Leiter der französischen Gewerkschaftscentralen bei ihrem eigenartigen Vorgehen durchaus nicht die Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hinter sich haben, daß es daher angebracht sei, die französischen Gewerkschaftler auf das jedenfalls nicht im Interesse der französischen Arbeiter liegende Verhalten der Leitung ihrer Landeszentrale aufmerksam zu machen. Hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die internationale Konferenz der Vertreter der Gewerkschaften Englands, der Niederlande, in Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Italien, abgehalten am 15. und 16. September 1907 in Kristiania, hat sich mit dem wiederum eingebrachten Antrage der Confédération générale du Travail beschäftigt, auf die Tagesordnung der Konferenz die Frage des Antimilitarismus und des Generalstreiks zu setzen.

Die Konferenz wiederholt den in Amsterdam gefaßten Beschluß, nach welchem die internationalen Konferenzen die Aufgaben haben, zu beraten über den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über einheitlich zu führende Gewerkschaftsstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterchaft in Zusammenhang stehenden Fragen.

Ausgeschlossen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, welche die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen.

Die Konferenz erachtet die Fragen des Militarismus und Generalstreiks als solche, die nicht von einer Konferenz von Gewerkschaftsjunktionären, sondern nur von der Vertretung der Gesamtheit des internationalen Proletariats, von den regelmäßig stattfindenden internationalen Sozialistenkongressen zu erledigen sind, zumal in Amsterdam und Stuttgart beide Fragen ihre Erledigung entsprechend der gegebenen Situation gefunden haben.

Die Konferenz bedauert, daß die Confédération générale du Travail nicht hat einsehen wollen, daß die Haltung der internationalen Konferenz der Vertreter der Landescentralen in diesen Fragen eine durchaus korrekte ist und diese Haltung zum Vorwand nimmt, um der internationalen gewerkschaftlichen Verbindung fern zu bleiben.

Die Konferenz richtet an die Arbeiterchaft Frankreichs das dringende Ersuchen, die erwähnten Fragen mit der politischen Organisation der Arbeiterklasse des eigenen Landes gemeinsam zu beraten und durch Teilnahme an den internationalen Sozialistenkongressen bei der Entscheidung dieser Fragen mitzuwirken und zum Zwecke der Durchführung gewerkschaftlicher Aufgaben auch fernerhin der internationalen gewerkschaftlichen Verbindung anzugehören.

In den Niederlanden hat sich in den letzten Jahren neben dem bisher dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen alten Arbeiterssekretariate

nun an die „Metallarbeiterzeitung“. Die „Zeitschrift“ hat 14 volle Jahrgänge erlebt. Die erste Nummer erschien am 1. Mai 1893, seitdem zwei frühere Versuche, ein Organ der Graveure und Eiseleure zu halten, gescheitert waren. In ihrem Abschiedsartikel gibt die Redaktion einen Rückblick auf die Bewegung der Graveure seit 1887, die zunächst schwer zu ringen hatte, um sich gegenüber dem Individualismus und dem Künstlerdünkel der Berufsgenossen auf moderner Grundlage durchzusetzen. Diese Entwicklung dauerte etwa zehn Jahre, bis die zentralisierte Graveurorganisation sich der gewerkschaftlichen Gesamtbewegung angeschlossen. Die „Zeitschrift“ sagt über die letzte Epoche der Organisation in ihrem Abschiedsartikel folgendes:

„Mit circa 600 Berufskollegen traten die deutschen Graveure und Eiseleure 1897 centralorganisiert in die Reihen der modernen Klassenkämpfer und haben innerhalb dieser letzten Epochen, von 1897 bis 1907 ihre Pflicht, soweit es das Verständnis nach Art der Verhältnisse und sozialen Erziehung zuließ, erfüllt. Manchen Kampf mit den Unternehmern haben sie bestanden und durch ihre Organisationsbetätigung auch wiederum im Jahre 1903 die Unternehmer, soweit sie im handwerksmäßigen Sinne noch im Gewerbe vorhanden, aufgerüttelt, so daß auch diese heut ihrer Interessenphäre entsprechend, den Kampf auf koalierter Basis mit uns führen.“

Mit 2700 Kollegen hat der Verband der Graveure gewissermaßen seinen Höhepunkt erreicht, um nunmehr der Frage: in die bestehende Form der Organisation noch zeitgemäß, kann sie allen politischen und wirtschaftlichen Stürmen, allen modernen Kämpfen mit dem Unternehmertum für die Dauer standhalten, näher zu treten.“

„Heut zum letzten Male nehmen wir an dieser Stelle Gelegenheit, durch die „Zeitschrift für Graveure und Eiseleure“ zu dem Interessentenkreis zu sprechen. Nur ein kurzer Rückblick konnte es sein, den wir in das gewaltige Entwicklungsgetriebe der allgemeinen Arbeiterbewegung und unsere eigene Bewegung werfen konnten. So manchen Sturm hat unser Interessenorgan bestanden, ebenfalls die Organisation, und dennoch liegen wir nicht geknickt am Boden, sondern dem Drange und dem Gebote der Zeit folgend, konzentrierten wir unsere Kräfte und vereinigten uns mit dem stärkeren Teil der Arbeiterkoalition.“

Mögen die Berufsgenossen allerorts nunmehr freudig, eng vereint mit den Arbeitern der gesamten deutschen Eisen- und Metallindustrie den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, den Kampf für bessere Menschenrechte führen.“

Das Verbandsorgan der Handlungsgehilfen brachte als Beilage der letzten Nummer einen Sonderabdruck aus Nr. 213 des „Hamburger Echo“ vom 12. September, der einen Versammlungsbericht der Hamburger Handlungsgehilfen enthält. Die am 5. September stattgefundenene Versammlung beschäftigte sich mit der „Abrechnung“, die A. v. Elm in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ hat erscheinen lassen, die es den Handlungsgehilfen, wie der Verbandsvorsitzende Josephsohn in der betreffenden Versammlung ausführte, veranlaßte, „eine Abrechnung mit v. Elm vorzunehmen“. Josephsohn ging in seinem Referate auf die Ausführungen v. Elms ein, die er mit vorgebrachtem Material zu entkräften suchte. Die Versammlung nahm schließlich zur Frage des Genossenschaftstariers folgende Resolution an:

„Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Beschlusse des Verbandsvorstandes, von weiteren Verhandlungen zwecks Schaffung eines allgemeinen Tarifes für die in Genossenschaften tätigen Mitglieder in Folge der Verhandlungen und Beschlüsse des Genossenschaftstages in Düsseldorf abzusehen, einverstanden, ebenso billigt sie die Vertretung unserer Interessen gegenüber den auf uns erfolgten Angriffen durch die Redaktion des „Handlungsgehilfen-Blattes“ in jeder Weise. Die Versammlung erachtet die Schaffung örtlicher Lohnsätze nach Maßgabe der Leistungs-

fähigkeit der einzelnen Genossenschaften als vorläufig den besten Weg zur Erlangung eines befriedigenden genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses. Die Versammlung erblickt in dem genossenschaftlichen Arbeitsverhältnis das Arbeitsverhältnis der Zukunft für die im Handel beschäftigten Personen, sie fordert deshalb die Verbandsmitglieder auf, nach Kräften für die Ausbreitung und Stärkung der Konsumvereine zu wirken, vor allem durch die Erwerbung der Mitgliedschaft und Deckung des eigenen Bedarfs im Konsumverein. Die Versammlung fordert jedoch die Verbandsleitung auf, dem Herrerdünkel und Scharfmachertum, wo es sich in den Verwaltungen der Konsumvereine zeigt, mit allem Nachdruck und mit allen geeignet erscheinenden Mitteln entgegenzutreten, da nur durch beiderseitiges Entgegenkommen die Ausbreitung der Konsumvereine unter gleichzeitiger Schaffung bestmöglicher Arbeitsverhältnisse erreicht werden kann.“

Ueber die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbände im Monat August bringt die „Holzarbeiterzeitung“ eine Zusammenstellung, der wir folgende Zahlen entnehmen: Berichtet hatten 733 Filialen mit 148 898 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 8750, davon am 30. August 1751. An Arbeitslosenunterstützung wurden 24 693,96 Mk. verausgabt an 2206 Mitglieder für 18 818 Tage. Reiseunterstützung wurde gezahlt an 6699 Mitglieder für 11 709 Tage, und zwar 11 157,50 Mk. Nicht berichtet hatten 43 Filialen.

Seitens des Verbandes der Lagerhalter ist eine Flugschrift unter dem Titel „Sind unsere Forderungen ein Zukunftsprogramm?“ herausgegeben worden. Die Flugschrift legt die Forderungen dar, die von den Lagerhaltern an die Genossenschaften gestellt wurden und demgegenüber der Referent zu dieser Frage auf dem Düsseldorfener Genossenschaftstage das Wort „Zukunftsprogramm“ gebrauchte. Die Flugschrift gibt weiter eine knappe Darstellung der seither geführten Polemik. Interessenten wollen sich an den Vorstand des Lagerhalterverbandes, Leipzig, Zeitzerstr. 32, wenden. Wir hätten gewünscht, daß dieser Kampf etwas ruhiger ausgefochten worden wäre, aber Genosse v. Elm hat ja selbst den Ton angegeben, auf den die Antworten der zunächst beteiligten Organisationen jetzt gestimmt sind.

Die Vereinigung der Maler schloß das zweite Quartal mit einer Mitgliederzahl von 44 651 ab gegen 34 769 am Jahreschluß 1906.

Der Vorstand des Schuhmacherverbandes hat soeben das Resultat einer wertvollen statistischen Erhebung über die Dauer der Arbeitszeit in den Schuh- und Schäftefabriken veröffentlicht. Demnach betrug die Arbeitszeit:

8	—	8 1/2	Std. p. Tag f.	84 Arbeiter	=	0,13 Proz.
8 1/2	—	9 1/2	" " " "	12844	"	= 20,21 "
9 1/2	—	10	" " " "	88367	"	= 60,89 "
10	—	11	" " " "	11986	"	= 18,87 "
11	—	12	" " " "	256	"	= 0,40 "

Es haben also bereits 80,73 Proz. der Arbeiter in den Schuhfabriken eine Arbeitszeit von zehn Stunden und darunter pro Tag, 19,27 Proz. haben eine längere Arbeitszeit als 10 Stunden täglich. Wenn man in Betracht zieht, daß es durchaus nicht solange her ist, daß in der Schuhwarenfabrikation der Elftundentag allgemein üblich war und daß die Fabrikanten sich hartnäckig weigerten, eine Herabsetzung der Arbeitszeit zu gewähren, so daß die Arbeiter jede Minute Arbeitszeitverkürzung in schweren Kämpfen erst erringen mußten, so wird man den Erfolg, den der Centralverband der Schuhmacher auf diesem Gebiete zu verzeichnen hat und der durch die obigen Zahlen nachgewiesen wird, um so höher ein-

„Die Konferenz ist der Meinung, daß Mitglieder solcher Verbände . . . als Mitglieder aufgenommen werden müssen.“

In dieser Fassung wird die Resolution einstimmig angenommen.

Von Dänemark ist folgende Resolution eingelaufen:

„Die fünfte internationale Gewerkschaftskonferenz ist der Auffassung, daß die einzelnen Gewerkschaften, sowohl aus allgemeinen Solidaritätsgründen, wie auch mit Rücksicht auf die stark zunehmende Koalition der Unternehmer die Pflicht haben, den betreffenden Berufsverbänden im eigenen Lande anzugehören, und daß diese Verbände aus den genannten Gründen verpflichtet sind, sich der gewerkschaftlichen Centrale ihres Landes anzuschließen.“

Wenn dieser Hauptpflicht nachgekommen ist, aber auch nur dann, hält die Konferenz es für richtig, daß die einzelnen Berufsverbände sich international mit den entsprechenden Verbänden anderer Länder verbinden, teils um sich, wenn nötig, bei größeren Lohnkämpfen eine weitere Unterstützung als die, welche die Landeszentrale aufzubringen vermag, zu sichern und weiter, um durch die engstmöglichen tätigen Beziehungen nach jeder Richtung hin die internationale Verbrüderung der Arbeiter aller Länder zur Durchführung zu bringen.“

Diese Resolution, die für Deutschland ohne besondere Bedeutung ist, hat für einige der auf der Konferenz vertretenen Länder einen großen Wert; hoffentlich findet sie auch da, wo noch Gewerkschaften der Landeszentrale fernstehen, ihre baldige Durchführung. Diese Resolution gelangte ebenfalls zur einstimmigen Annahme.

Die Amsterdamer Konferenz hatte beschlossen, internationale Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit vorzunehmen. Es sollte dadurch die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeiter in Verufen und Ländern mit langer Arbeitszeit auf die kürzere Arbeitszeit in anderen Verufen und Ländern aufmerksam zu machen. Sollte dieser Zweck erreicht werden, so mußte die Erhebung sehr in Einzelheiten gehen und dadurch sehr schwierig werden.

An der Hand der ausgearbeiteten Fragebogen wies der internationale Sekretär auf diese Schwierigkeiten hin und legte der Konferenz nochmals die Frage vor, ob die Arbeit in der in Aussicht genommenen Weise ausgeführt werden solle.

Die meisten Delegierten waren der Meinung, daß es unmöglich sei, die Erhebung in der geplanten Weise zu machen; man habe sich in Amsterdam die Arbeit zu leicht vorgestellt. Der Vertreter von Ungarn schlug vor, auf die internationale Zusammenstellung zu verzichten und dafür den Landescentralen zu empfehlen, nach Möglichkeit über die Arbeitszeit ihrer Länder Erhebungen anzustellen. In diesem Sinne wird auch beschlossen und wird ferner festgelegt, daß die Erhebungen der einzelnen Länder in den zuerst erscheinenden internationalen Bericht aufgenommen werden sollen.

Auf Wunsch Italiens war die Regelung der Auswanderung durch die Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften auf die Tagesordnung gesetzt worden. Leider hatte man es unterlassen, vorher eine Andeutung dessen zu geben, was man bei diesem Punkte erreichen wollte, auch wurde die entsprechende Resolution erst während der Verhandlung eingereicht. Da diese Resolution dazu sehr lang war, so war es unmöglich, sie sofort wörtlich in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen. Eine zwecks Durchprüfung der Resolution eingesetzte Kommission konnte sich auch nicht über eine anderweitige Fassung einigen. So wurde denn schließlich eine Resolution angenommen, die aussprach, daß die Organisationen ersucht werden, den

Arbeitsnachweisbureaus der angeschlossenen Gewerkschaften des Auslandes die etwa verlangten Auskünfte über die Lage des Arbeitsmarktes zu geben. Ferner wurde der internationale Sekretär ersucht, um die Beschlüsse von Stuttgart in die Praxis umzusetzen, mit den am meisten interessierten Ländern in Verbindung zu treten.

Es wurde ferner ausgesprochen, daß es augenblicklich den Gewerkschaften nicht möglich sei, ohne Schädigung der Position der Arbeiter in den einzelnen Ländern den Arbeitsnachweis für fremde Arbeiter zu organisieren.

Im Anschluß hieran wird beschlossen, daß in Zukunft die zu den einzelnen Verhandlungspunkten zu stellenden Resolutionen vorher dem internationalen Sekretär einzusenden sind.

Der Punkt der Tagesordnung: „Die Organisation der Seeleute“ war auf Wunsch der Norweger auf die Tagesordnung gesetzt worden. Norwegen ist mit seiner zahlreichen Küstenbevölkerung an dieser Frage besonders interessiert. Es wurde verlangt, daß eine besondere Agitation unter den Seeleuten betrieben und eine den eigentümlichen internationalen Verhältnissen der Schifffahrt entsprechende Organisationsform gesucht werde. Das Eigenartige der Verhältnisse im Seemannsberufe wurde von der Konferenz anerkannt, zugleich aber darauf hingewiesen, daß bereits eine internationale Verbindung der Seemannsorganisationen bestände. Es sei unmöglich, von Seiten der Konferenz in die Arbeiten dieser Centralstelle einzugreifen. Die Organisationen der einzelnen Länder müßten selbst versuchen, ihre Seeleute zu organisieren. Die Norweger zogen danach den von ihnen gestellten Antrag zurück.

Von Schweden lag folgender Antrag vor:

„Welche Maßnahmen kann die Konferenz empfehlen, um den Import von Streikbrechern aus einem Lande in das andere entgegenzuwirken?“

Bei dieser Gelegenheit erläuterte der englische Vertreter Curran, daß es den englischen Gewerkschaftlern nicht möglich gewesen sei, den Export von Streikbrechern zu verhindern. Die von England gekommenen Streikbrecher gehörten zu der niedrigsten Sorte von Leuten, die sich teilweise obdachlos, sehr zahlreich in den englischen Hafenstädten umhertreiben und auf die die Gewerkschaften keinen Einfluß haben. Er wies darauf hin, daß die Arbeitervertreter im englischen Parlament den Versuch unternommen haben, die Ausfuhr von Streikbrechern durch Gesetz zu verhindern.

Die Delegierten der verschiedenen Länder gaben Erläuterungen, wie man bei ihnen versucht hat, der Streikbrechervermittlung entgegenzuwirken. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Konferenz verurteilt diejenigen Arbeiter und Arbeitergruppen, die in Konfliktfällen Arbeit als Streikbrecher in anderen Ländern annehmen. Da die Unternehmer und Kapitalisten in mehreren Ländern sich jetzt der Arbeitskräfte aus anderen Ländern bedienen, fordert die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landescentralen die Organisationen der verschiedenen Länder auf, ihre Aufmerksamkeit dieser Frage im besonderen zu widmen und wenn möglich, soll die Landeszentrale in dem Lande, aus welchem die Streikbrecher kommen, deren Namen in ihrem Heimatlande veröffentlichen. Im übrigen soll solchen Arbeitern die gleiche Behandlung zuteil werden, wie den Streikbrechern im eigenen Lande.“

Die Konferenz empfiehlt weiter, in allen Ländern dahin zu wirken, daß die sozialdemokratischen Fraktionen in den Parlamenten beantragen, daß der Export von Streikbrechern und Kontraktarbeitern gesetzlich verboten wird.“

eine neue Landeszentrale gebildet. Während das alte in anarchistischen Händen befindliche Sekretariat nicht mehr als 4000 Mitglieder umfaßt, sind der neuen, politisch der Sozialdemokratie nahestehenden Landeszentrale bereits 30 000 Gewerkschaftler angeschlossen. Die Konferenz hatte nun darüber zu entscheiden, ob dem Anschlußantrag der neuen Gewerkschaftszentrale zu entsprechen sei. Da aus jedem Lande nur eine Landeszentrale dem Internationalen Sekretariate angeschlossen sein kann, so bedeutet der Anschluß der neuen Landeszentrale gleichzeitig den Ausschluß des alten Sekretariates. Da das alte Sekretariat weder auf Anfragen geantwortet noch Beiträge bezahlt hat, so beschloß die Konferenz einstimmig, dem Anschluß der neuen Gewerkschaftszentrale zuzustimmen. Vom alten Sekretariat lief dann noch am zweiten Verhandlungstage ein Schreiben ein, worin es seinen Austritt anzeigt.

Finnland war zum erstenmal auf der Konferenz vertreten; der formelle Anschluß der erst vor kurzem entstandenen finnischen Landeszentrale wird erst in nächster Zeit erfolgen.

Die American Federation of Labor war auf der Konferenz nicht vertreten. Sie ist dem Internationalen Sekretariat nicht angeschlossen, hatte aber in einem Schreiben an die Amsterdamer Konferenz versprochen, unter der Bedingung Vertreter zu entsenden, daß die Konferenz unmittelbar vor oder nach dem englischen Gewerkschaftskongreß stattfindet. Gerade mit Rücksicht auf diese in Aussicht gestellte Teilnahme der amerikanischen Gewerkschaften war die Konferenz, die sonst regelmäßig im Juni stattfand, erst zu September einberufen. Aber die Amerikaner schickten weder Vertreter noch entschuldigten sie ihr Fernbleiben.

Zu dieser Angelegenheit beschloß die Konferenz, auch weiterhin zu versuchen, mit den amerikanischen Gewerkschaften in Fühlung zu kommen. Es soll den dortigen Organisationen von dem Vorgefallenen Mitteilung gemacht und das Bedauern des Kongresses ausgesprochen werden, daß die amerikanischen Gewerkschaften trotz allem Entgegenkommen auf der Konferenz nicht vertreten waren.

Der Bericht des Internationalen Sekretariats lag gedruckt vor und wurde nur in einzelnen Punkten durch Legien ergänzt. Die Delegierten sprachen sich ausnahmslos in anerkennender Weise über die Tätigkeit des Internationalen Sekretariats aus und brachten dieses dadurch zum Ausdruck, daß sie ihm für die abgelaufene Geschäftszeit von zwei Jahren ein Ehrenhonorar von 300 Mk. bewilligten.

Da die bisher gezahlten Beiträge, 1 Mk. pro Tausend Mitglieder, zur Deckung der Kosten des Sekretariats nicht ausreichen, so ist ein Defizit vorhanden. Es wird beschlossen, dieses prozentual auf die verschiedenen Länder zu verteilen. Um künftigen Defizits möglichst vorzubeugen, wird eine Erhöhung des Beitrags von 1 Mk. auf 1,50 Mk. beschlossen. Sollte trotzdem ein Defizit entstehen, so soll es der nächsten Konferenz überlassen bleiben, Deckung zu suchen.

Der erhöhte Beitrag soll mit dem 1. Juli in Kraft treten, falls die Landeszentralen formell imstande sind, den erhöhten Beitrag von diesem Zeitpunkt an zu zahlen.

Die Revision der Abrechnung durch die Revisoren der deutschen Generalkommission wird als ausreichend anerkannt. Der Bericht selbst wird einstimmig genehmigt.

Im Anschluß an diesen Bericht gelangte ein Antrag der schwedischen Landeszentrale zur Verhandlung, in Zukunft die internationalen Berichte nur noch alle zwei Jahre herauszugeben. Dem wird vom internationalen Sekretär und auch den Vertretern der anderen Länder widersprochen. Gerade diese alljährlich erscheinenden Berichte hätten dazu beigetragen, die Organisationen der verschiedenen Länder einander näher zu bringen und mit einander bekannt zu machen. Auch würden sich beim zweijährlichen Erscheinen eine Menge technischer Mängel bemerkbar machen. Die Vertreter Schwedens ziehen hierauf ihren Antrag zurück.

In Kroatien, das politisch mit Ungarn verbunden ist, hat sich eine besondere Gewerkschaftszentrale gebildet, die ihren Anschluß an das Internationale Sekretariat nachsucht. Die ungarische Landeszentrale hat gegen den Anschluß nichts einzuwenden, doch wird auf Antrag des österreichischen Delegierten Hueber mit Zustimmung des ungarischen Vertreters Jaszai die Aufnahme von folgender Bedingung abhängig gemacht:

„Die Aufnahme der kroatischen Landeszentrale erfolgt nur aus Gründen gesetzlicher Hindernisse, die den ungarischen Centralvereinen in Kroatien entgegenstehen, Ortsgruppen oder Filialen zu errichten. Sofern diese Hindernisse beseitigt sind, hat der Zusammenschluß beider Organisationen zu erfolgen und von dieser Zeit an gilt der ungarische Gewerkschaftsrat als die einzige Landeszentrale für Ungarn.“

Bereits auf der Amsterdamer Konferenz hatten die Vertreter Deutschlands einen Antrag gestellt, der verlangte, daß in einem Lande zureisende ausländische Gewerkschaftsmitglieder ohne Erschwerungen als Mitglieder aufzunehmen sind. Diesmal hatte Deutschland folgenden formellen Antrag gestellt:

„Mitglieder solcher Verbände, die der gewerkschaftlichen Centrale ihres Landes angeschlossen sind, müssen, wenn sie in einem anderen Lande zureisen und eine Abmeldebeseitigung ihrer bisherigen Organisation vorlegen, von ihrer dortigen Berufsorganisation als Mitglieder aufgenommen werden.“

Soweit keine anderweitigen Abmachungen zwischen den einzelnen Berufsorganisationen bestehen, gelten folgende Uebertrittsbedingungen:

a) Das in der bisherigen Organisation gezahlte Eintrittsgeld wird angerechnet. Sollte das von Ausländern erhobene Eintrittsgeld in der neuen Organisation höher sein als in der alten Organisation, so kann die Differenz erhoben werden.

b) Bezüglich des Anspruches auf Unterstützungen und andere Vorteile wird die Summe der in der bisherigen Organisation gezahlten Beiträge angerechnet, jedoch mit der Maßgabe, daß auf keinen Fall eine längere Mitgliedschaft angerechnet wird, als tatsächlich vorhanden ist.

Die anwesenden Delegierten verpflichten sich, diese Uebertrittsbedingungen der nächsten Sitzung der zukünftigen Körperschaft ihres Landes vorzulegen und deren Annahme zu befürworten.“

In der Begründung wurde ausgeführt, daß sich dieser Antrag in erster Linie an die Adresse der englischen Gewerkschaften richte, da gerade über deren abweisendes Verhalten den Ausländern gegenüber viel geklagt würde. Der englische Vertreter Curran erklärte sich mit der Absicht des Antrages durchaus einverstanden, wies aber gleichzeitig auf die Hindernisse hin, die der sofortigen Durchführung dieses Beschlusses in England entgegenstehen. Er ersucht, der Resolution eine andere Fassung zu geben, um die Möglichkeit zu haben, ihr zuzustimmen. Es wird demgemäß beschlossen, dem ersten Absatz der Resolution folgende Fassung zu geben:

Auf Antrag Deutschlands beschäftigte sich die Konferenz mit dem internationalen Uebereinkommen über die Verbote der Verwendung gesundheitschädlicher Stoffe in der Industrie.

Hierzu wurde ausgeführt, daß im September 1906 ein internationales Uebereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung weißen (gelben) Phosphors in der Zündholzindustrie abgeschlossen wurde. Diesem Uebereinkommen war bisher Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die Schweiz beigetreten. Von den auf der Konferenz vertretenen Ländern haben sich Belgien, England, Oesterreich, Schweden und Norwegen dem Abkommen ferngehalten. Es sei zu veranlassen, daß die organisierte Arbeiterschaft dieser Länder in geeigneter Weise auf ihre Regierungen einwirken, sich diesem Uebereinkommen anzuschließen.

Die Vertreter der obengenannten Länder verpflichteten sich, die Aufmerksamkeit ihrer Regierungen auf diese Frage zu lenken; auch soll in Zukunft im allgemeinen dahin gearbeitet werden, daß sich die einzelnen Staaten allen internationalen Arbeiterschutzübereinkommen anschließen.

Damit waren die auf der Tagesordnung stehenden Punkte erledigt.

Es wurde noch beschlossen, die im Laufe der Jahre bezüglich der internationalen Centrale gefaßten Beschlüsse zu sammeln und in deutscher, französischer, englischer und einer skandinavischen Sprache zu veröffentlichen.

Als internationaler Sekretär wurde Legien einstimmig wiedergewählt.

Die nächste internationale Konferenz soll im Jahre 1910 im Anschluß an den österreichischen Gewerkschaftskongress in Wien stattfinden. Sollte sich vorher die Nothwendigkeit einer Konferenz herausstellen, so hat der internationale Sekretär das Recht, die Einberufung einer solchen bei den Landescentralen zu beantragen.

Internationale Berufskonferenzen.

V.

Der fünfte internationale Metallarbeiterkongress fand vom 12. bis 15. August in Brüssel statt. Bekanntlich hatte der vorige Kongress in Amsterdam eine Reihe hochbedeutungsvoller Beschlüsse gefaßt, so die Sitzverlegung des internationalen Sekretärs von England nach Deutschland, die Errichtung des internationalen Bundes mit festen Beiträgen und außerdem die Herausgabe der „Internationalen Metallarbeiter-Rundschau“ angeregt. Es konnte erfreulicherweise die günstige Wirkung dieser Beschlüsse auf dem Kongress konstatiert werden.

Die Tagesordnung des Kongresses lautete:

1. Bericht des Sekretärs.
2. Diskussion darüber.
3. Anträge zum Statut des Internationalen Metallarbeiter-Bundes.
4. Die Schaffung eines gegenseitigen Verhältnisses der Organisationen der verschiedenen Länder:
 - a) Erhaltung der Mitgliedschaft im Ausland;
 - b) Erhaltung der Rechte auf Unterstützung im Ausland;
 - c) gegenseitige Unterstützungen bei Streiks und Aussperrungen.
5. Die Aufgaben des Internationalen Metallarbeiter-Bundes für die nächsten drei Jahre:
 - a) Statistische Erhebungen;
 - b) Informations- und Studienreisen;
 - c) Agitation zur Gewinnung neuer Vereine.

6. Wahl des Sekretärs.

7. Darf man sich der Organisation bedienen, um die unehrlichen Handlungen der Unternehmer in der Metallindustrie zu brandmarken, als da sind:

- a) Raub der Schutzmarke;
- b) falsche Angabe der Qualität der Ware;
- c) falsche Angabe der Ursprungsorte der Ware.

8. Ueber Anwendung von Mitteln, sei es gleichzeitig oder in Uebereinstimmung, um zu einer Herabsetzung der Arbeitszeit in allen Ländern zu gelangen, sowie zur Erreichung gleichförmiger Löhne für die verschiedenen Sparten besonderer oder gleicher Berufe der Metallindustrie.

9. Die Alkoholfrage.

10. Der revolutionäre Generalstreik.

11. Anträge aus der Mitte des Kongresses.

Vertreten waren auf dem Kongress:

Belgien	mit 11 Delegierten und 13458 Mitgliedern
Dänemark	1 " " 8000
Deutschland	10 " " 360630
England	9 " " 141597
Oesterreich	5 " " 53000
Frankreich	5 " " 21000
Ungarn	5 " " 21050
Norwegen	1 " " 12000
Schweden	1 " " 25925
Holland	1 " " 1400
Schweiz	1 " " 15000

Insgesamt 11 Nationen durch 50 Delegierte und 673 060 Mitglieder.

Außerdem war der Sekretär des Bundes, Schlieff-Stuttgart, anwesend.

Gegenüber dem Kongress 1904, wo 309 471 Mitglieder vertreten waren, bedeutet das eine Zunahme von 363 589 Mitgliedern. Also mehr als 100 Proz. Nun stellen die Engländer in Aussicht, daß zum nächsten Kongress noch weitere, bisher nicht angeschlossene Metallarbeiterorganisationen Englands dem Bunde beitreten würden. Des Weiteren ist jedenfalls auch der Anschluß der amerikanischen Organisation an den Bund zu erwarten, so daß der nächste Kongress wohl noch weit imposantere Zahlen aufweisen wird, wie der diesjährige. Mit den Schwierigkeiten, mit denen jeder internationale Kongress zu kämpfen hat, ist auch dieser Kongress reichlich bedacht. Schon die Festsetzung der Geschäftsordnung nahm fast einen halben Tag in Anspruch. Es lag das an der Verschiedenartigkeit der Sprache als auch an den verschiedenen Gewohnheiten der einzelnen Länder.

Die Tagesordnung konnte in der festgelegten Reihenfolge nicht erledigt werden, weil die Berichte des Sekretärs noch nicht zur Stelle waren. Es erfolgte deshalb eine Umstellung und kam als erster Punkt die Alkoholfrage zur Verhandlung. Für einen internationalen Berufskongress ein etwas eigentümlicher Anfang. Der Kongress lehnte sämtliche zur Alkoholfrage eingebrachten Resolutionen ab, weil nach Meinung des Kongresses die Behandlung einer solchen Frage nicht zu den Aufgaben eines Berufskongresses gehöre. Allerdings wurde dabei betont, daß die Bekämpfung des Alkohols eine für die gesamte Arbeiterbewegung äußerst wichtige Frage sei.

Als nächster Punkt wird der Generalstreik und die damit zusammenhängende Frage der Sabotage behandelt.

Dieser Punkt war auf Veranlassung der französischen Genossen auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Sekretär einer der französischen Organisationen, Latapie, referierte. Auch eine Resolution,

die den Generalstreik, die direkte Aktion und die Sabotage empfahl, legte der Referent vor.

Latapie schilderte diese Kampfmittel als durchaus brauchbar und glaubte dem Kongress die Berechtigung und Harmlosigkeit dieser Mittel klar machen zu können. Auf die Einzelheiten dieser fassbar bekannten Dinge einzugehen, erübrigt sich wohl. In der Diskussion stellten sich, mit Ausnahme eines Teils der Franzosen, sämtliche Redner auf den Standpunkt, daß direkte Aktion und Sabotage keine gewerkschaftlichen Kampfmittel seien. Einige Redner erklärten auch, daß es eine ziemliche Dreistigkeit der Franzosen sei, den übrigen Nationen eine Taktik zu empfehlen, die im Jahre 1906 das wenige, was an Gewerkschaften in Frankreich vorhanden war, fast vollständig zertrümmert hat.

Als der Referent sah, daß er auf allen Seiten Ablehnung erfuhr, wollte er eine Abstimmung über seine Resolution verhindern und erklärte, er wolle nur, daß seine Resolution als die Zusammenfassung seiner Meinung ins Protokoll aufgenommen wird. Doch darauf ließ sich der Kongress nicht ein. Es kam zur Abstimmung über die Resolution, und wurde die Resolution Latapie mit allen gegen einige der französischen Stimmen abgelehnt. Da inzwischen die Berichte des Sekretärs eingetroffen sind, wird der Punkt: „Bericht des Sekretärs“ erledigt.

Aus dem Bericht geht hervor, daß der Bund in den letzten drei Jahren weitere Ausdehnung erfahren hat. Es sind eine Anzahl neuer Organisationen beigetreten und die bereits angeschlossenen haben sich erheblich vergrößert. Ausnahme hiervon bilden die französischen Organisationen, die teils stagnierten und teils sogar zurückgegangen sind. Schlicker klagt darüber, daß es den kontinentalen Metallarbeitern so schwer gemacht werde, in einer englischen oder amerikanischen Organisation Mitglied zu werden. Es müsse hier etwas geschehen, und zwar im beiderseitigen Interesse.

Die seit dem letzten Kongress herausgegebene „Internationale Metallarbeiter-Rundschau“, die monatlich erscheint, erfreut sich allseitiger Befriedigung.

Doch muß die Rundschau, die in drei Sprachen erscheint, dadurch noch besser ausgebaut werden, daß sich mehr Mitarbeiter in den verschiedenen Ländern finden. Das Anwachsen der Auskunfterteilung zeigt am deutlichsten, welche Fortschritte die internationale Organisation der Metallarbeiter macht. Auch der schriftliche Verkehr ist ein äußerst reger geworden. Im Jahre 1904 hatte der jetzige Sekretär nur für einen Teil des Jahres die Geschäfte zu führen, weil erst im Laufe des Jahres das Amt auf den jetzigen Sekretär überging.

Es gingen vom Sekretär aus:

	Briefe	Drucksachen	Pakete
1904 (2 Monate)	16	5	1
1905	248	558	23
1906	342	45	6
1907 (7 Monate)	305	93	3

Hierbei nicht eingerechnet ist die Versendung der „Metallarbeiter-Rundschau“.

Auch der Kassenbestand des Bundes hat sich gebessert, wenn auch durchaus nicht in dem Maße, daß sich aus der Bundeskasse erhebliche Unterstützung für Streiks usw. leisten ließe. Dazu ist es notwendig, besondere Abmachungen zu treffen, die bei einem späteren Punkt der Tagesordnung erledigt werden sollen.

Die Debatte über den Bericht dreht sich fast ausschließlich um die Höhe der Beiträge.

Dem deutschen Antrag, die Bundesbeiträge auf 20 Mk. pro 1000 Mitglieder und pro Jahr festzusetzen, steht der Antrag der Engländer gegenüber, wonach nur 10 Mk. pro 1000 Mitglieder und Jahr gezahlt werden sollen. Nach stundenlanger Debatte einigte man sich schließlich auf 15 Mk. pro 1000 Mitglieder. Der Beschluß, der einstimmig gefaßt wurde, rief große Freude hervor, weil die Gefahr bestand, daß die Engländer eventuell aus dem Bund austreten würden, was durch die Verständigung glücklich vermieden war.

Es werden sodann nach unwesentlicher Debatte einige Änderungen des Bundesstatuts beschlossen. Zunächst im § 9 die Bestimmung, daß zu den Aufgaben des Sekretärs auch die Herausgabe der „Internationalen Metallarbeiter-Rundschau“ gehört.

Sodann wurde im § 12 die Änderung, daß nicht erst das von den Landesvertrauensleuten gebildete Centralcomité über die Aufnahme einer Organisation in den Bund entscheidet, sondern die Aufnahme, auf Antrag, ohne weiteres durch den Sekretär erfolgen kann, beschlossen.

Ein Antrag, wonach nicht alle drei Jahre, sondern alle fünf Jahre ein Internationaler Kongress stattfindet, wird zurückgezogen. Es bleibt also beim alten.

Den zu Punkt 4 der Tagesordnung gestellten Antrag des Deutschen Metallarbeiterverbandes: „Die Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses für die verschiedenen Länder“ begründet Cohen-Berlin. Anschließend an diese Begründung bringt Beer-Wien folgende Resolution ein:

„Der Kongress erklärt die Schaffung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen allen dem Bunde angeschlossenen Organisationen für dringend notwendig. Dieses Gegenseitigkeitsverhältnis hat sich zu erstrecken auf 1. die Erhaltung der Mitgliedschaft im Auslande; 2. Erhaltung der Rechte auf Unterstützungen im Auslande; 3. gegenseitige Unterstützungen bei Streiks und Ausföhrungen, die die Mittel der Landesorganisationen in außerordentlichem Maße erfordern. Der internationale Sekretär wird beauftragt, eine entsprechende Vorlage den dem Bunde angeschlossenen Organisationen zu unterbreiten, über die die Abstimmung durch die Vorstände der dem Bunde angehörenden Verbände zu erfolgen hat.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wird der Antrag des Deutschen Metallarbeiterverbandes angenommen. Danach soll der Bundessekretär in umfassender Weise in allen dem Bund angeschlossenen Ländern statistische Erhebungen anstellen, sowie die Materialien der einzelnen Organisationen in einer Sammlung zusammenstellen. Auch sollen Studienreisen unternommen werden. Ein Antrag der englischen Delegation wird ebenfalls angenommen. Danach sind die Organisationen der einzelnen Länder verpflichtet, den Studienkommissionen anderer Länder auskunfterteilend zur Seite zu stehen. Bei der Wahl des Bundessekretärs wird Schlicker-Stuttgart einstimmig wiedergewählt.

Als nächster Kongressort wird, dem Antrag Davis-England entsprechend, Birmingham bestimmt.

Damit hatte der Kongress seine Arbeiten erledigt und erfolgte nach den üblichen Abschiedsreden der Schluß des Kongresses am Donnerstagnachmittag.

Zum ersten Male traten auch die Friseur-gehilfen-Organisationen zu internationaler Beratung zusammen. Die in Stuttgart

daß Staats- und Gemeindearbeiter zu Streikarbeit nicht verpflichtet werden könnten. Das Schiedsgericht werde am besten durch das Gewerbegericht vertreten. Demgegenüber erklärt Mohs-Berlin, daß der Gemeindearbeiterverband selbst nach verlorenen Streiks Erfolge aufzuweisen hatte, so in Hamburg, Gotha und anderwärts.

Die Debatte findet in folgender Resolution ihren Abschluß:

„In Anbetracht der Verschiedenartigkeit der rechtlichen Grundlagen des Koalitions- und Streikrechts für die in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter hält es die erste internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe für geboten, daß die einzelnen Landesorganisationen die diesbezüglichen, für ihr Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sowie alle später in Kraft tretenden Neuerungen mit den Bruderorganisationen austauschen. Die Konferenz protestiert in jeder Weise und Form gegen die Schmälerung des Koalitions- und Streikrechts für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben und betrachtet es als Ehrenpflicht aller hier in Frage kommenden Organisationen, mit allen Mitteln für ein freibeitliches Koalitions- und unbeschränktes Streikrecht für alle Arbeiter öffentlicher Betriebe einzutreten, da sie keineswegs auf das letzte, wenn auch schärfste Kampfmittel im wirtschaftlichen Kampfe Verzicht leisten können.“

Zur praktischen Durchführung von Lohnbewegungen aller Art sind die wirtschaftlichen Kampfmittel der modernen Gewerkschaftsbewegung je nach den Verhältnissen anzuwenden. Die öffentliche Meinung und die Gemeindevvertretungen sind in entsprechender Weise über die Lage der Dinge aufzuklären und ist dabei unsere Stellungnahme darzulegen. Die Beteiligung an den Wahlen zu den öffentlichen Körperschaften ist besonders zu propagieren. Die Organisationsleitungen werden ersucht, für die Durchführung der hier gegebenen Anregungen zu sorgen.“

Die Beratung über die „Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die allgemeine Fürsorge“ führte zur Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung, daß die Organisationen der in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter mit aller Macht für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie auch für größere Arbeiterfürsorge einzutreten haben, beschließt die Konferenz, zur Orientierung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter aller Länder regelmäßig die Statistiken der einzelnen Organisationen über diese Fragen auszutauschen, selbige branchenweise zusammenzustellen und in kleinen Heftchen herauszugeben.“

Von Aufstellung bestimmter, allgemein für alle Organisationen geltender Forderungen für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in öffentlichen Betrieben tätigen Arbeiter wird von der Konferenz Abstand genommen. Die einzelnen Bruderorganisationen werden verpflichtet, über diese Punkte unter ihren Mitgliedern gründlich zu diskutieren und mit ihren auf diese Weise gewonnenen Ansichten an die nächste Konferenz heranzutreten.“

Hinsichtlich der internationalen Organisation und gegenseitigen Unterstützung wird die Wahl eines internationalen Sekretärs beschlossen, dem die Vorarbeiten für die Grundlagen einer Organisation und die Erledigung der Beschlüsse der Konferenz übertragen werden. Die Kosten des Sekretariats werden seitens der angeschlossenen Organisationen durch Umlagen entsprechend der Mitgliederzahl aufgebracht. Ebenso hat der Sekretär einen Vorschlag auszuarbeiten, nach welchem die Unterstützung bei Lohnkämpfen geregelt werden soll. Derselbe wird den angeschlossenen Verbänden zur Beschlußfassung unterbreitet. Als Sekretär wird Mohs-Berlin gewählt.

Die zweite internationale Konferenz soll 1910 im Anschluß an den Internationalen Arbeiterkongress zu Kopenhagen stattfinden.

Die Erörterung der „Alkoholfrage“ endete mit Annahme folgenden Beschlusses:

„Die internationale Konferenz steht den Bestrebungen zur Bekämpfung des unnütigen Alkoholgenußes sympathisch gegenüber. Besonders hält es die Konferenz im Interesse der Förderung des körperlichen und geistigen Wohles, wie auch der Pflege des gewerkschaftlichen Gedankens für unerlässlich, dahin zu wirken, den Genuß alkoholhaltiger Getränke in öffentlichen Betrieben möglichst zu beseitigen. Die Konferenz betrachtet es als eine Pflicht der Betriebsverwaltungen, in den Werken für den nötigen Ersatz, als Kaffee, Tee und dergleichen, Sorge zu tragen.“

Es trat noch der Wunsch zutage, auf der nächsten internationalen Konferenz die Verhältnisse des Krankenhauspersonals zu behandeln.

Damit waren die Beratungen der Konferenz erledigt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Streik der Bergarbeiter im Senftenberger Revier umfaßt zurzeit etwa 2000 Bergleute. Die Grubenbesitzer versuchen, Streikbrecher heranzuziehen, die sich des größten Schutzes seitens der Behörden erfreuen und die gegen die Streikenden wie Banditen auftreten, ohne irgendwie behelligt zu werden.

Auch unter den Bergarbeitern im Bochumer Revier gährt es infolge der Verschlechterungen, die die Werksbesitzer im neuen Knappschaftsstatut vornehmen. Die Knappschaftsältesten sowie die Siebenerkommission lehnen einmütig das neue Statut ab.

In Hamburg streifen 280 Elektriker. Die Unternehmer suchen Streikbrecher sowohl in Deutschland wie im Auslande, jedoch bisher mit minimalen Erfolge. Gegen einen Streikbrecheragent in Wien ist vom österreichischen Metallarbeiterverband Anzeige erstattet worden, weil er entgegen den österreichischen Gesetzen Arbeiter zur Auswanderung verleitet hat.

Ausland. In Südschweden befinden sich seit einigen Wochen etwa 300 Landarbeiter im Ausstande. Die Ursache des Ausstandes ist in der brutal ablehnenden Haltung der Großgrundbesitzer gegenüber den minimalsten Wünschen der Arbeiter zu suchen. An Stelle eines Entgegenkommens nehmen die Herren eine scharf provozierende Haltung ein, verbieten einem jeden Fremden ihre Besitztümer ohne Erlaubnis zu betreten; sogar die Vermittlung des vom Staate eingesetzten Vergleichsbeamten wird von ihnen abgelehnt. Die Arbeiter, die das Weiten der Kühe bisher nicht verhindert oder verweigert haben, um die Tiere die Brutalität der Großgrundbesitzer nicht vergelten zu lassen, haben inzwischen gedroht, auch diese letzte Rücksicht fallen zu lassen, falls die Agrarier sich nicht zu Verhandlungen bereit erklären. Indes hat die sozialdemokratische Partei ganz entschieden gegen diese Drohung Front gemacht und damit ihre Ausführung verhindert. Die Parteipresse erklärte, daß ein solches Vorgehen der um ihr Recht kämpfenden, schwer geknechteten Landarbeiter nicht gebilligt werden könne, obgleich man die Drohung an sich wohl verstehen könne. Die Arbeiter haben dann auch davon Abstand genommen, ihre Absicht auszuführen. Die Großagrarien belohnen sie dafür mit dem Import von Streikbrechern aus Galizien und Polen. Das Ende des Kampfes ist noch nicht abzusehen, obgleich der einflußreichere Teil der

am 26. August tagende Konferenz war von den Organisationen aus Deutschland, Frankreich, Schweiz, Oesterreich und Ungarn besichtigt worden. Die Verbände in England und Schweden hatten ihre Nichtbeteiligung an der Konferenz wegen finanzieller Schwierigkeiten entschuldigt. — Die 23 000 Mitglieder starke nordamerikanische Organisation war unvertreten, da sie fürchtet (wie ihr Vertreter auf dem 49. britischen Trade-Unions-Kongreß zu Bath erklärte), durch internationale Verbindungen die berufliche Einwanderung zu vermehren. In Italien ist die Organisation von 2000 auf 621 Mitglieder zusammengeschrumpft, in Bulgarien, Serbien und Spanien sind erst Anfänge einer gewerkschaftlichen Organisation vorhanden.

Die Berichterstattung über die Organisationen in den einzelnen Ländern zeigt, daß denselben noch überall große Schwierigkeiten entgegenstehen, daß die Organisation noch sehr schwach ist und daß es schwer ist, die Friseurgehilfen der modernen Arbeiterbewegung anzugliedern.

Sodann wurde die Aufstellung eines sozialpolitischen Programms beraten. Als Ergebnis der Debatten wurden folgende Forderungen beschlossen:

1. Volle Koalitionsfreiheit.
2. Unterstellung des Friseurgewerbes unter die Gewerbeinspektion; Erlass hygienischer Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume. Wahl der Gewerbeinspektoren durch die Gewerkschaften.
3. Regelung der Arbeitszeit unter Festsetzung einer höchstens 60stündigen wöchentlichen Arbeitszeit, welche an Wochentagen spätestens um 8 Uhr abends (Sonnabends 10 Uhr), an Sonntagen spätestens um 12 Uhr mittags beendete sein muß — bis zur Einführung der vollständigen Sonntagsruhe, einschließlich bestimmter Essenspausen. Gänzliche Freigabe der drei zweiten Feiertage, sowie der auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage und des 1. Mai.
4. Beseitigung des Kost- und Logiszwanges.
5. Bessere Bewertung der Arbeitskraft. Festsetzung eines Minimalstundenlohnes. Wöchentliche Lohnzahlung in barem Gelde.
6. Lehrlingsausbildung in staatlichen oder kommunalen Lehrwerkstätten. Verbot des Lehrlinghaltens in Privatbetrieben.
7. Gesetzliche Anerkennung der Tarifverträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern.
8. Staatliche Versicherungseinrichtungen gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter und Invalidität.
9. Periodische Vornahme regelmäßiger amtlicher Erhebungen über die Lage der im Friseurgewerbe Beschäftigten zum Zwecke einer gesetzlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Verkürzung der Arbeitszeit.

Eine weitere Resolution bringt zum Ausdruck, daß die Organisationen der Friseurgehilfen das Trinkgeldwesen prinzipiell bekämpfen.

In bezug auf die Schaffung einer internationalen Organisation wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Es wird ein internationales Sekretariat geschaffen, an welches die angeschlossenen Verbände einen Jahresbeitrag von 10 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu leisten haben. Die Verbände treten in Austausch ihrer Fachblätter in der Weise, daß jede Mitgliedschaft regelmäßig ein Exemplar der ausländischen Organe erhält.

Ins Ausland reisende Mitglieder erhalten, sofern sie ihren Verpflichtungen ihrer Organisation gegenüber nachgekommen sind, von der Hauptverwaltung derselben eine internationale Reiselegitimation, auf Grund deren sie zu einer der angeschlossenen Organisationen kostenfrei übertreten können und nach den Einrichtungen derselben unterstützt werden. Die in einem Verbands geleisteten Beiträge werden beim Uebertritt angerechnet.

Bei größeren Kämpfen haben die vereinigten Organisationen sich gegenseitig moralisch und materiell zu unterstützen.

Ferner beschloß die Konferenz, den angeschlossenen Organisationen zu empfehlen, ihre Unterstützungseinrichtungen einheitlich zu regeln.

Als Sekretär wurde Kollege Eckhorn-Hamburg gewählt und als Ort der nächsten (für 1910 vorgesehenen) Konferenz die Stadt Bern bestimmt.

Nachdem unter Verschiedenem die Punkte Generalstreik und Antimilitarismus erledigt waren und die Delegierten noch bezüglich der weiblichen Kollegen den Grundsatz anerkannt hatten, daß für gleiche Leistungen gleiche Bezahlung zu erfolgen habe, schlossen die Verhandlungen am Abend des 26. August gegen 7 Uhr.

Auch die Arbeiter der Staats- und Gemeindebetriebe hielten zum ersten Male eine internationale Konferenz ab. Vertreten waren die Organisationen von Deutschland (25 000 Mitglieder und acht Vertreter), Holland (5000 Mitglieder und zwei Vertreter), Dänemark (2000 Mitglieder und vier Vertreter), Schweden (6729 Mitglieder und ein Vertreter), Schweiz (1750 Mitglieder und ein Vertreter) und Ungarn (4000 Mitglieder und ein Vertreter). Insgesamt vertraten 17 Delegierte 44 479 Mitglieder.

Die Tagesordnung der Konferenz lautete:

1. a) Die rechtliche Grundlage des Koalitions- und Streikrechts der Arbeiter öffentlicher Betriebe in den einzelnen Ländern.
- b) Die praktische Durchführung von Lohnbewegungen.
2. a) Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
- b) Allgemeine Fürsorge für die Arbeiter in öffentlichen Betrieben.
3. Internationale Verbindung und gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen.
4. Alkoholverbot und die Arbeiter in öffentlichen Betrieben.
5. Sonstige Anträge.

Der erste Beratungspunkt ergab völlige Uebereinstimmung im Prinzip, daß den Arbeitern der öffentlichen Betriebe das Recht der beruflichen Vereinigung wie auch der Arbeitseinstellung ungeschmälert zu erhalten sei. Nur in Nebenfragen zeigten sich einige Meinungsverschiedenheiten. Der schweizerische Vertreter S. Greulich erklärte: „Bezüglich der Arbeiterausschüsse waren wir der Meinung, daß sie notwendig und wünschenswert seien, — jetzt aber wollen wir sie nicht mehr; man soll vielmehr mit der Organisation verhandeln. Der holländische Vertreter verlangte die Schaffung eines Schiedsgerichtes für die gesamten Gemeindearbeiter. In Holland ist das Streikrecht für die Arbeiter der öffentlichen Betriebe aufgehoben; dies zwang der dertigen Organisation eine andere Taktik auf. Jetzt wirkt dieselbe durch Druck auf die politischen Wahlvertretungen. In Ungarn, wo den Gemeindearbeitern ebenfalls das Streikrecht fehlt und auch ein freies Wahlrecht nicht vorhanden ist, hat man mit der passiven Resistenz Erfolg gehabt. Der als Gast anwesende Dr. Lindemann will die Arbeiterausschüsse für die Gemeindearbeiter nutzbar gemacht wissen. Am letzten Mittel, dem des Streiks, müsse zwar festgehalten werden, aber der Streik sei ein sehr zweischneidiges Schwert, und der Gemeindearbeiterverband habe damit mehr Mißerfolge als Erfolge gehabt. Die große Reservearmee komme den Stadtverwaltungen zugute. In die Arbeitsordnungen müsse eine Schutzbestimmung aufgenommen werden,

schwedische Presse bereits Stellung gegen die Großgrundbesitzer für die Arbeiter nimmt.

Belgien. Die Situation im Hafen von Antwerpen ist unverändert — entgegen den Meldungen der Tagespresse, die den Schluß des Kampfes bereits meldete. Das Unternehmertum mutet den Arbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen zu und will alle an der Streikleitung beteiligten sowie ihnen mißbeliebig Arbeiter von der Weiterbeschäftigung ausschließen. Dagegen sind die Streikbrecheragenten der Unternehmer in Deutschland nach wie vor tätig, um Arbeitswillige für den Antwerpener Hafen anzuwerben. Die deutsche Arbeiterschaft wolle darauf achten, daß der Zuzug von Arbeitskräften nach Antwerpen unter allen Umständen ferngehalten wird. Jede anderslautende Meldung ist als Schwindelnachricht des Antwerpener Unternehmertums aufzufassen, solange nicht zuverlässige Nachrichten der Arbeiterpresse vorliegen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen in Merseburg und im Plauenschen Grund.

In Merseburg ist ein Gewerbegericht neu errichtet. An den erstmaligen Wahlen beteiligten sich außer den Gewerkschaften die Gewerbevereine und die evangelischen Arbeiter mit einer Sonderliste. Diese erhielt aber nur 185 Stimmen gegenüber 670 derjenigen des Kartells. Da indes die Kartellliste 2 Kandidaten enthielt, die nicht wählbar waren, so hatten die Gegner das unerbiente Glück, 2 Sitze zu erhalten.

Im Plauenschen Grund erhielt bei der Wahl der Weiszer zum Gewerbegericht für die Amtshauptmannschaft Dresden-Altfeld, welche nach dem Verhältniswahlrecht stattfand, die Liste des Gewerkschaftskartells bei den Arbeitgebern 85 Stimmen (1904: 70), die Gegner 278 (1904: 270). Es wurden 5 Weiszer des Kartells (gegen 4 im Jahre 1904) gewählt. Glänzend war das Resultat bei den Arbeitnehmerwahlen, wo die Evangelischen diesmal 2 Sitze ergattern wollten, wir erhielten auf unsere Liste 5798 Stimmen, gegen 5038 im Jahre 1904, die Evangelischen 114 gegen 125 bei der letzten Wahl.

Nun dürften die Evangelischen, welche von den christlichen Gewerkschaften sowie Hirsch-Dunckersehen unterstützt waren, bald einsehen, daß ihre Wahlbeteiligung verlorene Liebesmühe ist.

Polizei und Justiz.

Arbeiter als Schöffen.

In Barmen sind erstmalig auch Arbeiter zum Schöffenamt zugezogen worden. Die Gewerkschaftskommission erklärte, dahin zu wirken, daß auch bei künftigen Auslosungen zu Geschworenen Arbeiter berücksichtigt würden. Den einzelnen Gewerkschaften wurde nahegelegt, dem Arbeitersekretariat geeignete Personen zur Aufstellung und Einreichung einer Liste in Vorschlag zu bringen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Anz. erstellen.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Berlin: Hendrichke, Albert, Angestellter des Verbandes der Maler.
 " Hammer, Paul, Angestellter des Verbandes der Maler.
 " Wagner, Richard, Angestellter des Verbandes der Maler.
 " Gibe, Theophil, Angestellter des Verbandes der Maler.
 Bielefeld: Grube, Oskar, Angestellter des Verbandes der Maler.
 " Siggelkow, Albert, Geschäftsführer der Parteidruckerei.
 Leipzig: Philipp, Theodor, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
 " Sachse, Hugo, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
 Ludenwalde: Sailer, Alexander, Arbeitersekretär.
 München: Haider, Karl, Arbeitersekretär.
 Mauke, Wilhelm, Schriftsteller.
 Mühlhausen: Mey, Jean, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
 Offenbach: Grzesinski, Albert, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 " Rappell, Johann, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.
 Plauen: Förster, Franz, Expedient.
 Reichenbach i. Schl.: Drieschner, Adolf, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
 Stettin: Sendke, Otto, Arbeitersekretär.
 Sonneberg (S.-M.): Wendemuth, Karl, Redakteur.
 Spittel (Lothr.): Berg, Josef, Angestellter des Bergarbeiter-Verbandes.

Gewerkschaftssekretär

für den östlichen Teil Oberfrankens und die nördliche Oberpfalz mit dem Sitz in Marktredwitz gesucht. Bewerber müssen erfahren in der Agitation und Organisation sein. Rednerische Befähigung erforderlich. In Betracht kommen fast alle Industrien. Aufgabe des Sekretärs soll vorzüglich die Hebung der Gewerkschaftsbewegung in diesem Gebiete sein.

Bewerbungen sind bis zum 15. Oktober d. J. an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.